Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 20 (1924)

Heft: 4

Artikel: Die Siegel der Stadt Bern 1224-1924

Autor: Fluri, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-186273

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Heft 4.

XX. Jahrgang.

Dezember 1924.

Erscheint 4mal jährlich, je 4—5 Bogen stark. — Jahres-Abonnement: Fr. 12. 80 (exklusive Porto). Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich. Preis dieses Heftes Fr. 4. 50.

Redaktion, Druck und Verlag: Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

Die Siegel der Stadt Bern 1224—1924.

Von Ad. Fluri.

Es sind bereits drei Arbeiten *) erschienen, deren Verfasser es sich zur Aufgabe gestellt, die Siegel der Stadt Bern in Wort und Bild vorzuführen. Allein keine dieser Darstellungen geht über das Jahr 1798 hinaus, so daß wir über die Veränderungen,

^{*) 1.} E. Schultheß: Die Siegel der Stadt Bern und der Landschaften des Kantons (Bd. IX der Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 1853).

^{2.} K. Geiser: Die Verfassung des alten Bern. Beilage II. Die bernischen Staatssiegel (Festschrift zur VII. Säkularfeier der Gründung Berns, 1891).

^{3.} Ad. Fluri: Die Siegel der Stadt Bern, 1470 bis 1798. Mit besonderer Berücksichtigung ihrer Stempelschneider. (Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, 1915, Heft 2.)

welche das Stadt-Siegel während der Helvetik, der Mediation und der folgenden Perioden durchgemacht hat, nirgends im Zusammenhang Aufschluß finden.

Mit gegenwärtiger Arbeit soll der Versuch gemacht werden, einerseits diese Lücke auszufüllen, anderseits eine übersichtliche Darstellung sämtlicher Siegel der Stadt Bern zu geben, von dem ältesten an, das 1224 uns zum erstenmal begegnet, bis zu dem jüngsten, das 1922 nach dem Entwurfe Rudolf Müngers hergestellt worden ist, wobei wir drei Zeitabschnitte unterscheiden:

I. 1224 bis 1470. Aus dieser Zeit sind uns keine Nachrichten über die Verfertiger der Siegel bekannt; es ist auch kein Siegel-Stempel erhalten geblieben. Für die Darstellung dieser Periode benützen wir hauptsächlich die in der Anmerkung aufgezählten Arbeiten von Schultheß und Geiser.

II. 1470 bis 1798. Der zu diesem Abschnitt gehörende Text ist ein beinahe unveränderter Abdruck der in der Fußnote erwähnten dritten Arbeit.

III. 1798 bis 1924. Das Material zu diesem dritten Teil stammt aus dem Stadtarchiv, dem Staatsarchiv und dem eidgenössischen Archiv.

Dank dem Entgegenkommen des Herausgebers dieser Zeitschrift und der Direktion des schweizerischen Landesmuseums, können wir auf besondern Tafeln sämtliche Siegel in wohlgelungenen Reproduktionen veranschaulichen.

I.

Das erste Siegel (... 1224 bis 1267). (S. Tafel I, Nr. 1.)

Das vermutlich älteste Siegel der Stadt Bern hat einen Durchmesser von 6 Zentimeter und trägt die Umschrift:

* SIGILLVM · BVRIGENSIVM · DE · BERNE

deren Anfang auffallenderweise nicht durch ein Kreuz, sondern durch einen Stern bezeichnet ist.

Das durch eine Perlenschnur von der Legende getrennte Siegelbild zeigt einen nach rechts aufwärts schreitenden Bären, der die linke Tatze voranstellt. Die Zeichnung ist ziemlich unbeholfen; das Tier erinnert eher an eine Dogge.

Zum erstenmal finden wir dieses Siegel an einer Interlakener Urkunde vom 7. April 1224, die im 2. Bande der Geschichtsquellen Berns (Fontes rerum bernensium) auf Seite 44 und 45 abgedruckt ist. Das Aktenstück bezieht sich auf einen Rechtsstreit zwischen der Propstei Interlaken und den Edlen von Wilderswil betreffend das Patronatsrecht der Kirche von Gsteig. Zum letztenmal erscheint dieses Siegel an einer Könizer Urkunde vom 11. November 1267, die einen Vergleich zwischen den Teutschherren von Köniz und den Söhnen Burkards von Bächtelen sel. enthält. (Fontes II, 699 und 700.)

Das zweite Siegel (1268 bis 1364...) (S. Tafel I, Nr. 2.)

Es ist von gleicher Größe wie das erste und mit derselben Legende versehen, die zwischen zwei Kreisen von Perlenschnüren läuft:

† SIGILLVM · BVRIGENSIVM · DE · BERNE

Das Wappentier schreitet gerade aus und stellt die rechte Tatze voran. Daß das Tier wirklich einen Bären darstellt, muss man glauben.

Dieses Siegel hängt zum erstenmal an einer Könizer Urkunde vom 12. Juni 1268 (Fontes II, 708), nach welcher Rudolf v. Schwanden und sein Sohn den Teutschherren ihr Reichslehen im Dorfbanne Köniz übergeben.

Mit diesem Siegel ist auch der Bund bekräftigt worden, den die Stadt Bern am 6. März 1353 mit den Landleuten von Uri, Schwyz und Unterwalden schloss. Entgegen der Bemerkung der Fontes (VII, 703), daß das Original in Bern fehle — sie geben den Text nach einer Abschrift aus dem Jahre 1405 —, kann doch glücklicherweise festgestellt werden, dass der Bundesbrief in der Urschrift, so wie er 1353 geschrieben und besiegelt worden, im Staatsarchiv vorhanden ist.

Näheres über den Brief und seine Abschriften findet sich in der Beilage I zu dieser Arbeit.

Das dritte Siegel (... 1368 bis 1470). (S. Tafel I, Nr. 3.)

Dieses dritte große Siegel — mittlerweile war ein kleineres neben dem früheren zur Verwendung gekommen — ist etwas größer als die früheren, indem es im Durchmesser 6,5 Zentimeter misst. Die Komposition ist die gleiche geblieben, jedoch ist die Zeichnung des Bären gelungener ausgefallen. Die Umschrift lautet wiederum:

† SIGILLVM BVRIGENSIVM DE BERNE

Wir finden das Siegel zuerst an einer Freiburger Urkunde vom 14. April 1368, die auf der Rückseite die Bemerkung trägt: "der jüngst bunt von Fryburg". (Fontes IX, 92 und 93.) Möglich ist es, daß es schon vor dem Jahr 1368 im Gebrauch gewesen ist, denn im Jahr 1365 wurde bereits das kleine Siegel erneuert.

An der Urkunde vom 16. Februar 1470, die den abermaligen Wechsel des großen und des kleinen Siegels bekannt gibt, und deren Inhalt weiter unten wörtlich folgt, hangen die beiden alten und die beiden neuen Siegel.

Das erste kleine Siegel (1319 bis 1364). (S. Tafel I, Nr. 4.)

Neben dem großen Siegel bediente sich der Rat von Bern nachweisbar seit 1319 eines zweiten, kleinen oder sogenannten Sekret-Siegels, das uns zum ersten Male an einer Urkunde vom 3. September 1319 (Fontes V, 136) begegnet.

Das Siegel hat einen Durchmesser von 3,7 Zentimeter. Die durch eine Perlenschnur abgeschlossene Umschrift lautet:

† S' . MIN . COMVNITATIS DE BERNO

Im freien Felde ist ein stehender Bär, dessen vier Beine überaus steif und dessen Leib äusserst plump geraten sind. Ueber dem Wappentier schwebt der Reichsadler, der bei den großen Siegeln bis jetzt nicht vorgekommen ist.

Das zweite kleine Siegel (1365 bis 1415). (S. Tafel I, Nr. 5.)

Dieses Siegel ist in der Größe und in der Komposition dem vorigen ähnlich, doch sind Kopf, Rumpf und Glieder besser gezeichnet. Die Umschrift lautet gleichermaßen:

† S' . MIN . COMVNITATIS DE BERNO

Das Siegel findet sich zuerst an einer Urkunde vom 14. August 1365 (Fontes VIII, 637, auszugsweise mitgeteilt) und stand im Gebrauch bis zum 10. Juli 1415 (Urkunde des Stiftes zu Bern).

Das dritte kleine Siegel (1415 bis 1470). (S. Tafel I, Nr. 6.)

Dieses Siegel, dessen Durchmesser 4,3 Zentimeter misst, hat folgende Inschrift:

† SIGILLVM MINVS COMMVNITATIS VILLE BERNENSIS, ANNO M°CCCC°XV°

Es zeichnet sich sowohl durch die Schrift — gotische Minuskeln — als durch die Darstellung des Wappentieres aus, das hier zum erstenmal der Wirklichkeit einigermaßen entspricht. Da es datiert ist, kennen wir das Jahr seines ersten Auftretens, 1415. Ausser Kraft wurde es durch die bereits erwähnte Urkunde vom 16. Februar 1470 gesetzt.

II.

Wenn wir feststellen mussten, daß die Stempelschneider, die die Siegel herstellten, die während der Jahre 1224 bis 1470 im Gebrauch waren, unbekannt geblieben und die alten Siegelstempel nicht mehr vorhanden sind — sie wurden, wie wir noch vernehmen werden, nach der Einführung eines neuen Siegels zerschlagen —, so sind wir dagegen in der Lage, von sämtlichen Siegeln der zweiten Periode (1470 bis 1798), die in die Blütezeit des Kunsthandwerkes fallen und die bis auf wenige Ausnahmen noch vorhanden sind, nähern Aufschluß über ihre Entstehung und ihre Verfertiger zu geben.

Am 16. Februar 1470 faßte der Rat einen Beschluß betreffend "die ernüwerung miner hern jnsigelln, groß und klein", den der damalige Stadtschreiber Thüring Fricker eigenhändig — seine charakteristischen Schriftzüge sind augenfällig — ins Spruchbuch F, fol. 186, eingetragen hat. Die gleichlautende Pergamenturkunde ist mit den zwei alten außer Kraft erkannten und den zwei neu eingeführten Siegeln versehen (Bern, Staatsarchiv, Fach Oberamt). Sie lautet:

"Wir der Schultheis vnd Rat zu Bernn tund kunt offennlich mit disem brief, als dann unser altuordern vor vil vergangen jarn zwey jr Statt Innsigel namlichen ein groß und ein kleins genant Secret gemacht, die si und wir bißher jn vnsern sachen als sich dann das mit underscheid geburt hat, gebrucht habent, die selben nu von sollicher langen übung wegen vast geslissen und also von uns durch den frommen Rudolffen von Speichingen, vogt zu Graßburg, unsern lieben burgern, geendert, ernuwert, gemacht und graben sind, als dann dieselben alten und nüwen gros und klein Innsigel, haran gehenckt, eigentlichen zoügen. Da aber unser meynung nitt ist, das deßhalb eynich brief oder gewarsame vor diser dat mitt söllichen unsern alten Innsigeln besigelt, abgesatzt syen oder werden, sunder das die, wie recht ist, bestanden. Wir wellen aber ernnstlichen incraft diß briefs das von disem tag, diser dat hin solliche unsre alte Innsigel, groß und klein, abgesatzt und unnutz syen, wann wir ouch die angends gebrochen und zerslagen haben. Harumb und disem also getruwlichen nachzukommen, binden wir uns und unser ewigen nachkommen vestiklichen by unsern eyden und eren mit urkund diß briefs mit unsern nüwen groß und kleinen angehenckten Innsigeln by den alten, als wor stat, besigelt. Und sind wir diß, so hie by waren, namlichen Niclaus von Schnarnachtal, ritter, schultheis, Niclaus von Dießbach, ritter, Thüring von Ringoltingen, alt schultheis, Hartman vom Stein, Peterman von Wabren, Peterman vom Stein, Peter Schopffer, Ludwig Hetzel von Lindnach, Urban von Mulrein, Ludwig Brugkler, Peter Kistler, Hanns Frencklin, seckelmeister, Benedict Tschachtlan, Anthoni Archer, Peter Bomgartner, venner, Hanns Kuttler, Peter Simon, Benedict Krumo, Peter Starck, Bartolme Huber, Gylgan Achßhalm und Peter Irrenei. Geben und beschechen uff fritag nach Sannt Valentins tag von der geburt Cristi unsers Herren gezalt vierzechenhundert und sibentzig Jar." (= 16. Februar 1470.)

Aus dieser Urkunde geht hervor, daß die neuen Siegel durch Rudolf von Speichingen gestochen worden sind (geendert, ernüwert, gemacht und graben). Der große silbervergoldete Stempel ist jetzt im Bern. Hist. Museum, wo sich auch der im Laufe der Zeit umgeänderte Stempel des kleinern Siegels befindet. Beide sind durch F. Bürki dem Museum

zugewiesen worden. Wie sie in Privatbesitz gekommen sind, ist uns unbekannt.

Speichingens Stempel sind eine anerkennenswerte künstlerische Leistung, die uns um so mehr in Erstaunen setzt, als wir den Mann nicht unter den Siegelstechern suchten.

Rudolf von Speichingen ist der Sohn des Stadtschreibers Heinrich von Speichingen und der Anna von Graffenried; 1457 wird er Mitglied des Großen und 1462 des Kleinen Rats; 1464 begegnet er uns als Schultheiß zu Thun; 1468 ist er Landvogt zu Grasburg, 1471 Venner, 1472 Tellherr, 1473 Landvogt zu Aarwangen. Als die Berner sich im April 1473 zu einem Auszug rüsteten, finden wir H. v. Speichingen als Schützenmeister. Mitte Oktober 1475 nach der Erstürmung von Estavayer befehligte er mit Jakob Velga 300 Berner und Freiburger, die Rue und Moudon besetzten. Er starb 1476 in Thun.

Das große Siegel (Tafel II, 1) hat einen Durchmesser von 86 mm. Der freilaufende Bär ist vom einköpfigen Reichsadler überragt. Beide sind von einem gotischen Maßwerk umgeben. Umschrift:

† SIGILLVM . MAIVS . CIVIVM . BERNENSIVM

Das kleine sog. Sekret-Siegel (Tafel II, 2) mißt im Durchmesser 50 mm und weist ein ähnliches Siegelbild auf mit der Umschrift:

† SIGILLVM . MINVS CONMVNITATIS . VILLE . BERNENSIS

wobei alle S verkehrt sind!

Das kleine Siegel finden wir bereits 1467 abwechselnd mit dem durch die Verordnung von 1470 annullierten im Gebrauch; so hängt es z. B. an einer Urkunde vom 6. Mai 1467.

Im Jahr 1579 scheint infolge des häufigen Gebrauchs der Zustand dieses kleinen Siegels derart gewesen zu sein, daß man den Goldschmied und Münzmeister Peter Rohr beauftragte, ein neues Siegel zu stechen. "Als dann meister Peter Ror begert bescheid, wie er die buchstaben am nüwen statt siegel, auch den adler machen sölle, ist gerhaten, der adler sölle wie bißhar nur

mit einem kopf und die buchstaben uff die alte gattung gemacht werden, jedoch daß die buchstaben, so verkhert, verbeßert werdind. Ist auch meister Peter vergönnt, die stempfel von Nürenberg ze beschicken." (Rats-Manual 397/200 = 29. Mai 1579.)

Aus unbekannten Gründen unterblieb die Ausführung dieses Auftrages. Zehn Jahre später, am 27. Dezember 1589, wurde Seckelmeister Megger mit der "ernüwerung der statt gemeinen insigels, diewyl das, so jetzt brucht wirt, mechtig verschlissen und verblichen", beauftragt (R. M. 418/336). Diesmal kam ein neues Siegel zustande, verfertigt durch Peter Tillmann. Ende April 1590 übergab der Seckelmeister dem Goldschmied Peter Tillmann "zu vertigung eines nüwen statt secret insigels 8 lod und 1 quintli silber (120,559 g.) in 7 francken und 5½ Franckenricher dickenpfennig"; alles im Werte von 13 & 15 & 4 d. Am 13. Dezember bezahlte er ihm für den Macherlohn 25 & dazu noch 5 & 16 & für die Vergoldung. (Staatsrechnung.)

Der Goldschmied Peter Tillmann, den man bis jetzt vergeblich unter den "Künstlern" gesucht hätte, wurde am 9. März 1564 als Sohn des Niklaus T. und der Elsbet Gladi getauft. Im Jahr 1588 kam er in den Großen Rat. Die 1590 erhobene Steuer bezahlte er mit 20 Pfund. 1592 wurde er Ratsammann, 1595 Landvogt von Avenches. Er starb in den ersten Monaten des Jahres 1603.

Als am 16. Dezember 1590 der Seckelmeister Megger dem Rat das neue Siegel vorlegte, wurde beschlossen, daß es "uff das angend jar brucht und das allt mit einem brieff zu den andren sigeln in das gwelb, wie von alterhar brucht worden, geleit werden" solle (R. M. 420/286).

Der hier erwähnte Brief ist in der Sammlung der sog. Unnützen Papiere erhalten geblieben. Er trägt die Aufschrift: "Schyn deß alten mindern Insigels hinderlegung und annemmung deß nüwen. Actum 16. decembris 1590. Gehört und ratificiert 16. januarii 1591" und lautet:

"Wir der schultheis und rhat der statt Bern thundt khundt hiemit, demnach unser statt minder secret insigell von viljärigem stätten bruch dermassen verschlissen, das nit allein die umbgschrifft gar nach unläßlich, sonders ouch unser ehren zeychenn an vil ortten unvollkommen und gar nach unsichtbar, und dannenher wir geursachet worden, zuo täglichem bruch ein nüws machen zelassen, welches alls uns uff hüt für gebracht, wir gerathen und erkhennt, das söllich unser nüw secret insigel zu denen sachen, die von dem ersten tag deß nechst kommenden und ingenden thusent fünff hundert ein und nünzigisten jar und darfürhin in unserem täglichen rhat und zu verwalltung unsers regiments gerhaten, erkhennt und geordnet, an statt deß verschlissenen gebrucht und diß allt unseren geliebten seckelmeystren und venneren in unser schatz kammeren unzerschlagen zuverwaren zu handen gstellt, überantworttet werden und zu künfftiger gedechtnus, diser mit vermeltem, unserm ernüwertten uffgetruckten mindern secret jnsigel verwarter schyn zu dem allten abgeschafften jnsigel gelegt werden sölle. Beschechen uff mittwochen den sechs zechenden tag christmonats, alls man zallt thusent fünffhundert nüntzig jar." (U. P. 14, Nr. 52: vgl. Sprb. FFF, 219.)

Das neue Siegel (Tafel II, 4) mißt im Durchmesser 54 mm; es zeigt das gleiche Bild und die gleiche Umschrift wie das alte, mit Ausnahme einer Abkürzung und der S, die hier richtig stehen. Auffallend ist das starke Relief.

† SIGILLVM MINVS COMMVNIT VILLAE BERNENSIS

Der silbervergoldete Stempel befindet sich, nachdem er eine Zeitlang in Privatbesitz gewesen (F. Bürki), im Berner Hist. Museum. Auf der Rückseite trägt er das eingegrabene Datum 1590.

Sonderbarerweise war das schöne Siegel nur ein Jahr im Gebrauch. Das einzige uns bekannte Schreiben, das damit besiegelt worden, ist ein Brief Berns an Basel vom 16. Dezember 1591 (Staatsarchiv Basel). Es ist wohl möglich, daß der tiefe Schnitt des Stempels einen saubern Siegelabdruck erschwerte. Wir erinnern daran, daß damals bei der Versiegelung der Briefe der Stempel nicht mehr direkt auf das Wachs, sondern auf ein darüber gelegtes quadratisch oder rosettenartig zugeschnittenes Papierstück gedruckt wurde. Bei derartigem Verfahren ist ein starkes Relief ausgeschlossen.

Das oben erwähnte zu den "Unnützen Papieren" geratene Schreiben trägt auf der Rückseite folgende Notiz: "Hernach hatt man das hinderlegt alt [Insigel] widrumb harfür genommen und beßern laßen und das nüw an statt in das gwelb gethan, derwegen diser schyn unnütz." Es wurde also der alte Siegelstempel hervorgeholt und wieder zu Ehren gezogen. Im

Ratsprotokoll vom 18. Januar 1592 lesen wir darüber: "Das nüw gemacht sigell soll widerumb in das gwelb behalten werden und allein das alt, so Jacob Wyßhan widrumb ernüwert, gebrucht" (R. M. 423/39). "Umb das er der statt Bern hievor altgebrucht secret insigel, in dem der bär anfachen unschynbar und verschlißen werden, wiederumb verbeßeret", erhielt Meister Jakob Wyßhan, der Goldschmied, am 18. Februar 1592 aus der Hand des Seckelmeisters 15 Pfund (Staatsrechnung). Der Künstler J. Wyßhan (1546—1602) ist von Dr. A. Zesiger wieder ans Tageslicht hervorgezogen worden. Wyßhan ist der Verfertiger des prächtigen Leuen-Bechers der bernischen Zunft zum Mittelleuen (s. Anz. N. F. XII, 61, und Schweiz. Künstlerlexikon III, 542).

Die Leistungen des Goldschmiedes sind offenbar hervorragender als diejenigen des Stempelschneiders. Allerdings darf nicht vergessen werden, daß dieser an vorhandene Formen gebunden war. So mußten z. B. die verkehrten S der Umschrift beibehalten werden, wobei dann noch ungleiche Höhen in den Buchstaben entstanden. Diesem Umstand mag es auch zugeschrieben werden, daß bei der Erneuerung weder ein heraldischer, noch ein "rassiger" Bär herauskam.

Das so renovierte Siegel (Tafel II, 3) blieb im Gebrauch bis zum Jahr 1716. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde zweimal der Versuch gemacht, es durch ein anderes zu ersetzen. Im Dezember 1678 bezahlte der Seckelmeister "für das neüw gemachte statt sigel dem pitschiergraber für sein arbeit und dem goldschmid für das silber in allem 50 % und für die darzu gemachte eyserne präß dem büchsenschmid Dik 120 %".

Auf dem Rand des noch vorhandenen im Berner Historischen Museum aufbewahrten Stempels steht in Spiegelschrift: G. POVMAREDE. F mit der Jahrzahl 1678. G. Poumarede ist offenbar ein refugierter Franzose, über den wir bis jetzt nichts Näheres erfahren konnten, als daß er wahrscheinlich auch die Stempel zu den zahlreichen mit P bezeichneten Münzen des Jahres 1679 geschnitten haben wird.

Poumaredes Stempel (Tafel VI, 1), dessen Durchmesser 54 mm mißt, hat die alte Umschrift ersetzt durch

† SIGILLVM . MINVS . REIPVBLICAE . BERNENSIS

Eine zweite bemerkenswerte Aenderung ist die Weglassung des Reichsadlers.

Die Einfassungen und Verzierungen erinnern an Zuckerbäckerwerkdekorationen; der Bär ist in seiner Gestalt und in seinen Gebärden mißglückt. Das mag vielleicht der Grund dazu sein, daß der Stempel statt in die Kanzlei in die Schatzkammer wanderte.

Ob die am 21. Oktober 1680 von Goldschmied Abraham Ritter bezogene 6 Loth 2 Quintli (96,836 g) schwere "silberige sigel platine, darauf ir gnaden sigel gegraben worden" und für die der Seckelmeister 15 & 12 ß bezahlte, ein neuer Versuch zur Herstellung eines Siegels ist, können wir nicht entscheiden.

Poumarede hatte aus obrigkeitlichem Auftrage seinen Stempel geschnitten. Am 8. Juli 1681 schenkte der Graveur G abrielle Clerc dem Rate ein von ihm gestochenes Siegel der Stadt Bern, worauf der Seckelschreiber Lerber den Auftrag erhielt, "dem pitschiergraber Clerc vor sein ir gnaden presentiertes sigel 15 thaler zur recompens außzurichten" (R. M. 192/17). Irrtümlich erwähnt die Staatsrechnung bei der Eintragung der "gegen-recompens" von 15 Thaler = 60 Pfund "2 statt-sigel".

Ueber den aus Rouen gebürtigen Graveur Gabriel le Clerc, der von 1674 bis 1683 in Bern wohnte und hier mehrere Stempel für die Münze schnitt, dann nach Basel zog, geben das Supplement zum Schweiz. Künstlerlexikon, S. 102, und ein Aufsatz von Dr. E. Major (Zum Basler Aufenthalt des Stempelschneiders G. Le Clerc) in der Revue suisse de Numismatique, Bd. XXI, nähere Angaben.

Le Clercs Stempel, auf dessen eisernem Einsatzstück ein drolliger Bärenzug graviert ist, befindet sich im Berner Historischen Museum. Der Stempelrand trägt die Inschrift: "Gabriel Le Clerc fecit 1681".

Der Stempel (Tafel VI, 2) hat einen Durchmesser von 99 mm. Das sehr einfach gehaltene Siegelbild hat als Unterschrift:

○ SIGILLVM . MINVS . REIPVBLICAE . BERNENSIS .

Der Bär schreitet in einem kreisrunden Schild, der die ganze innere Fläche einnimmt. Warum der schöne Stempel ebenfalls der Schatzkammer übergeben wurde, ist nicht bekannt. Vergessen blieb er auch nach einem Menschenalter nicht, wie wir gleich vernehmen werden.

Am 14. September 1714 wurde in der Sitzung von Rät und Burgern beschlossen, eine Aenderung der bisher üblichen Formalitäten der öffentlichen Landtage vorzunehmen. Bei diesem Anlaß wurde "wohlmeinelich angezogen, daß by dißmaliger gestaltsame hiesiger souveraine Republic nit mehr gezimmend seye, auf dem Ehrenwappen deß Stands den Reichs Adler zu führen; deßwegen meinen gnädigen Herren zu Sinn legende, ob nit sowohl auf dem Stands Insigel, alß sonsten by eräügenden Begebenheiten an denen Gebäüen, da deß Stands Wappen stehet, zu rescindieren (entfernen)". Der Anzug wurde "der Würdigkeit erachtet"; Seckelmeister und Venner erhielten den Auftrag, darüber zu deliberieren (R. M. 62/177, 184).

Die Ansicht der Vennerkammer finden wir in ihrem

"Gutachten

betreffend Abschaffung des Reichs Adlers auff der Statt Bern Wapen

"Und weilen bey dieserem Anlaas auch Andung beschehen, was maßen nichts mehr anstendig seye, den Reychsadler auff dem Stands Wappen zuführen, und man also auch nach sinnens haben solle, wie derselbe nach und nach außzutilgen, so glaubten mH., daß ja dieser Reisadler (sic) bey gegenwertigen Zeiten, da schon seit viel und langer Zeit Bern kein Reichsstatt mehr, sonderen allerdings in dependente und souveraine Statt ist, an allen Enden und Orten Er. Gnaden Bottmäßigkeit, da etwas repariert und neuw gebauwet, geschnitzt, oder gemachet wirt, nach und nach abgeschaffet und außgelaßen; denne daß auch mit künfftigem neüwen Jahr, das schon hiebevor von Sieur Le Cler gemachte saubere Stattsigel, an deß bißhero auß sonderer Modestie außgebrauchten, übel gemachten, Platz hervorgenommen und gebraucht werden solte. Alles aber wirdt Er. Gnaden gutfindender Correction überlaßen.

Actum 18. Septembris 1714.

Eine Meinung vor Raht will, sonderlich auß Consideration dieser Zeit mit Enderung des Sigels einmahl inhalten." (Seckelschreiber Protokoll M, 320.)

Schon am folgenden Tag, den 19. September, kam die Angelegenheit vor die Zweihundert des Großen Rates; allein

"betreffendt die Wegschaffung deß Reichsadlers, sowohl auff dem Statt Sigel alß sonsten bey eräügenden Begebenheiten auff denen Gebeüwen, da deß Standts Wappen gesezt wirt, habendt mgH. auß gewalteten politischen Considerationen für dißmahlen nicht gutfunden, etwaß darüber zu decretiren, inmaßen also diesere Deliberation gegenwertig beyseits gesezt worden."

Eine andere hochwichtige Frage beschäftigte gleichzeitig meine gnädigen Herren, nämlich "die schlechte Titulatur, so man hiesigen Ehrengliedern deß Standts in den Expeditionen gibt". Das interessante Gutachten, das die Vennerkammer darüber abgab, teilen wir in der Beilage Nr. II mit. Daß die Titulatur mit dem Staatssiegel in Beziehung gebracht wurde, werden wir gleich sehen.

Nach dem Tode Ludwigs XIV. beantworteten die Herzogin Elisabeth Charlotte und der Regent Philippe d'Orleans in freundlicher Weise die Kondolenzschreiben, die Bern an sie gerichtet hatte. Allein die ungewohnte Adresse und Anrede "Messieurs de la Ville de Berne" choquierte den Rat. "Auß Anlaß heüth eingelangten Antwortschreibens von Ihr königl. Hochheit dem H. Regenten in Frankreich und deßelben und ohnegewohnten Titulatur für hiesigen Stand habind mgH. u. Oberen wohl abnemmen mögen, daß die Schrifft in der Circumferentz des Statt Sigels dartzu Anlaß gegeben. Wie nun darbey zugleich auch die Andung gethan worden, Reychsadler auf hiesigem Sigel schon zum öffteren einen Anstoß erweckt, als habind mgH. u. Oberen sich derowegen entschloßen, nach diesem lauffenden Jahr ein neuwes zu gebrauchen." Die Vennerkammer wurde ersucht, "weilen bereits zwey neuwe Statt Sigel hievorinnen gemacht worden, so in entwederem Gwölb ligen sollen, dieselben fürderlichst hervorzusuchen und mgH. u. Oberen vorzulegen, umb sich dazumahlen zu entschließen, ob man sich eint oder anderen derselben bedienen oder gar ein neuwes machen laßen wolle". (R. M. 67/12 = 18. Dezember 1715).

Man entschloß sich, ein neues Siegel machen zu lassen. Am 9. Juli 1716 wurden dem Rate der Zweihundert mehrere Projekte vorgelegt. Dieser genehmigte für das "Ordinari Stattsigel" das "Model mit einem Bären ohne Support, mit einer hertzoglichen Cron versehen", und überließ es dem täglichen Rat, das Nähere über das "größere Statt Sigel" zu bestimmen. Am 31. August hatten "mgH. die Räht in ansehen des großen Statt Sigels sich dahin determiniert, daß selbiges mit Supports von zweyen Bären dennoch mit kleinen Dägen gestochen werden solle". Gleichzeitig ersuchten sie den Schultheißen Willading, noch ein kleineres Siegel zur Besiegelung der zahlreichen an die Amtleute gerichteten Schreiben herstellen zu lassen. (R. M. 69/112, 157, 373.)

Statt zwei sollte die Stadt Bern von jetzt an drei Siegel haben. Mitte September war das "Ordinari Siegel" fertig; am 21. September fragte nämlich der Schultheiß den Rat, "was nunmehro mit dem alten Stattsigel zu thun sey", worauf beschlossen wurde, "daß alle alte Siegel zusamen und an ihr behörig Ohrt geleget werdindt". (R. M. 69/477.)

Wir erinnern daran, daß der Schultheiß zugleich Siegelverwahrer war. Auf den alten Schultheißenbildern sehen wir daher neben dem Szepter auch das Stadtsiegel. (Ueber die "Statt Siegel Verwahrung in und außert Herbstzeiten" s. Burgerspuncten, 9. Bericht, vom 7. April 1702 und Curialien-Buch S. 348.)

Die Frage nach dem Zeichner und dem Stecher der neuen Siegel beantwortet uns die Staatsrechnung 1716. Unter der Rubrik "Verdienst sonderbahrer Personen" lesen wir: "Den 15. Octobris Herren Pütschiergraberen De Beyer für das mittlere und kleine Siegel auß mgh. der Rähten Befelch zahlt 300 &. — Dito Herren Mahleren Huber sowohl für Herren General Majoren Manuels sel. Contrafait in die Bibliothec, alß auch die gemachte Rißen zu den Statt Sigillen, 5 Bätzler- und 10 Creüzler Prägen zahlt 273 & 6 ß 8 d."

Die 300 Pfund, die De Beyer für die beiden Siegel erhielt, entsprechen 20 alten Duplonen. Für "verfertigung des grösten stattsigels" wurden ihm am 12. März 1717 30 Duplonen zugesprochen, die ihm nach dem 1. April — das nähere Datum ist nicht notiert — ausbezahlt wurden: "Herren De Bayer, dem Pytschier Graberen, von Basel, habe wegen deß großen Standt Sigills auß mgh. Befelch zahlt 460 %." (Vgl. R. M. 70/61, 71/236, 268.)

"Für die silbernen plaques zu den dreyen statt sigillen" erhielt der Goldschmied Bourgeois 132 & 2 ß. "Die zwo pressen zu den oberkeitlichen statt sigillen" verfertigte Zeugschmied Lauffer. "Für 2 siegel stöck und einen trucker zu denen grossen und kleinen statt sigillen" bezahlte man Meister Greyff, dem Drechsler, 6 & 8 d. (S. R. Handwerchsleüth 1716 u. 1717.)

Als am 16. März Schultheiß Willading dem Rat die Frage vorlegte, "wohin das jüngstens von H. De Peyer verfertigte gröste Stattsigel, so fast zu keinen Expeditionen, alß zu Besiglung von Puntsinstrumenten gebraucht wirt, zu legen seyn wolle", erkannten die Herren des täglichen Rats, daß "solches in das Schatzgwölb") verschaffet und seines Ohrts eingeschriben werden solle." (R. M. 71/283).

Dieses große Siegel (Tafel III, 3), das nur zur Besiegelung von Staatsurkunden verwendet werden sollte, hat einen Durchmesser von 100 mm. Das Siegelbild besteht aus einem aufsteigenden Bären in einem von zwei stehenden Bären gehaltenen schraffierten Schilde. Darüber die Herzogskrone. Umschrift:

¹) Die Schatzbücher enthalten folgende Eintragungen, die sich auf die im Schatzgewölbe aufbewahrten Siegel beziehen:

Am 30. Decembris 1716 ist das alte Statt Sigill lauth befehls mgh. vom 29. Dec. in das gewölb gethan worden und findt sich im 4. Schäfftli in der großen Schubladen.

Den 16. Martii 1717 ist das große nüwe durch Hrn De Beyer gemachte Stands Sigill in die underste Schubladen deß vierten Schäfftlis vom Fenster hargezelt gegen der Cantzley gelegt worden.

Am 7. Aprilis 1717 ist in die 4te oder große Schubladen des 4. Schäfftlins gelegt worden das alte große Pundts Sigill, so Ihr gn. Herr Schultheiß gehabt und 4 andere Stattsigill, so mh. Teütsch Seckelmeister Thormann sel. gehabt. (Es sind dies das große Siegel von 1470, diejenigen von 1590, 1678, 1681 und ein nicht näher zu bezeichnendes, es sei denn, daß man das 1592 renovierte kleine Siegel auch mitzählte. Bei einer am 30. Juni 1763 vorgenommenen Inventarisation des Inhaltes der Schubladen fanden sich vor "sechs alte Stands-Siegel von Silber, darunter ein gar großes".)

SIGILLUM . MAIUS . REIPUBLICAE . BERNENSIS

Im Abschnitt, sehr klein: I. DE BEYER FECIT

Der noch vorhandene silberne Stempel liegt im Staatsarchiv.

Das mittlere Siegel (Ordinari- oder Secret-Insigel, Tafel III, 2) mißt im Durchmesser 60 mm. Der Bär läuft in einem von der Herzogskrone überragten und seitlich von Blätterwerk eingerahmten barocken Schilde. In einem Spruchbande die Umschrift:

SIGILLVM REIPVBLICAE BERNENSIS

Im Zipfel am Anfange des Spruchbandes: DBF.

Der Stempel ist nicht mehr vorhanden. Abdrücke — sie sind sämtlich auf Papier mit grünlichem Wachs als Unterlage — sind äußerst selten, indem infolge des schlechten, spröden Wachses die Siegel leicht abfielen. Hunderte von Briefen wurden in den Staatsarchiven von Solothurn und Zürich durchgangen, ohne daß es gelang, nur ein Exemplar aufzutreiben. In Basel fand sich ein einziges, auf einem Schreiben Berns vom 27. Juni 1735; zur Reproduktion war es indessen nicht geeignet. Glücklicherweise kam im Staatsarchiv Freiburg ein vorzüglicher Abdruck zum Vorschein, auf einem Schreiben Berns an Freiburg vom 19. September 1716. Nach diesem Abdruck, der möglicherweise der allererste ist, wurde, nicht ohne Schwierigkeiten, das Negativ für den Gipsabguß hergestellt, der unserer Reproduktion zugrunde liegt.

Das kleine, für die Schreiben an die Amtleute bestimmte Siegel hat einen Durchmesser von 40 mm. Es ist eine Verkleinerung des vorigen Siegels. Die Umschrift ist die nämliche:

SIGILLVM REIPVBLICAE BERNENSIS

Auch von diesem Siegel ist der Stempel verloren, und von den wenigen Abdrücken, die uns bis jetzt zu Gesicht gekommen sind, ist keiner von deutlichem Gepräge. (Tafel III, 1.)

Die Zeichnungen zu den drei Siegeln sind von dem Basler Maler Johann Rudolf Huber, der längere Zeit in Bern lebte, entworfen worden. Bereits im Jahr 1708 hatte Huber die Zeichnung zu einer ebenfalls von De Beyer gravierten Verdienstmedaille geliefert. Auch in späterer Zeit wurde der berühmte Porträtist öfters als Wappenmaler in Anspruch genommen. So malte er das Standeswappen auf die Welschseckelmeister-Rechnung des Jahres 1719, und 1732 erhielt er "für die gemachte Riß zu einer neuen Standarte" 53 % 6 ß 8 d. Huber hat dem Wappentier Berns die Gestalt gegeben, die es bis in unsere Zeit behalten.

Justin de Beyer, der Stecher der drei Siegel, wurde am 9. November 1671 zu St. Peter in Basel getauft. Im Jahr 1701 ist er als Petschiergraber in Bern, und verfertigt die Stempel zu den fünf- und sechsfachen Dukaten. 1707 erhielt er den Auftrag, nach den Zeichnungen des Malers Huber das Gepräge zu einem "Schenk- und Gnadenpfenning" zu schneiden, welche Arbeit ihm 1708 mit 400 & bezahlt wurde. Haller beschreibt diese Verdienstmedaille in seinem Münz- und Medaillen-Kabinett unter Nr. 744. Die Stempel zur Medaille, die an die Siege von Bremgarten und Vilmergen erinnern sollten (Haller, Nr. 99), sind ebenfalls von de Beyer, der dafür 234 & bekam.

Da seine Wirksamkeit in Bern "mehr dienstlich als beschwerlich" erfunden worden, gestattete ihm die Burgerkammer den Aufenthalt gegen eine jährliche Abgabe von 4 ₺, die er bis 1722 bezahlte. Von seinen kleinern Arbeiten in Bern sind zu erwähnen: Kupferstiche zu Münzmandaten von 1712, 1718, 1720, Zeichnungsstempel für den Kommerzienrat 1719, Siegel für Jah. Anthoni Tillier und Franz Ludwig von Graffenried, das Ex-libris des Christian von Willading.

Von seiner Tätigkeit in Basel, wohin er sich von Bern begab, zeugen mehrere mit D. B. oder I. D. B. bezeichnete Münzen. Als gewesener Schaffner des Klosters Gnadental wurde er am 17. November 1738 zu St. Peter beerdigt. Seine Frau und seine Töchter zogen 1741 wieder nach Bern, wo sie bis zu ihrem Lebensende blieben. (Vergl. Schweiz. Künstler-Lexikon, Supplement S. 33.)

Im Jahr 1726, als J. de Beyer wieder in Basel war, erhielt er von Bern den Auftrag, ein neues Siegel für den Kriegsrat zu stechen. Am 10. Dezember wurden ihm für dieses Siegel 260 & 5 ß 4 d. nach Basel geschickt. Da aber "die Manier, das Siegel zu gebrauchen mit dem alhiesigen Wachs nit angehen wollen, zumahlen solches, obwohl es wohl genezt worden, allzeit bestochen (haften) geblieben", so bat ihn der Kriegsratschreiber, "ein pahr Pfund grünes Wachs, so zum siglen bereitet, fürderlich allharo zu senden, anby zu berichten, ob das Sigel nicht mit einer Prässen zu gebrauchen währe". (Kriegsrat-Manual SS, 369.)

Die immer zunehmende Verschlechterung des grünen Siegelwachses brachte schließlich meine gnädigen Herren auf den Gedanken, ob es anständig und nützlich wäre, ein "Standt Siegel für Oblaten" verfertigen zu lassen. Sie beauftragten am 3. April 1732 den Schultheißen, die Sache vor "mgh. und Oberen, Rät und Burger" zu bringen, was am 9. April geschah. An jenem Tag erhielten Teutsch Seckelmeister und Venner folgenden Ratszettel:

"Aus Anlaß desjenigen Schreibens, so H. Commisarius Lerber auß Engelland an H. Müller von hier abgelaßen und deme beygefügten Procur, so von hier auß ihme, H. Lerber, zugeschiket worden, habend mgh. vernommen und ersehen, wie übel das Sigel, so von grünem Wachs ware, zugerichtet gewesen, so daß dahero leichtlich allerhand Ungemach entstehen können; derowegen mgh. über beschehenen Vortrag sowohl für diese Procuren als andere Stands und Landschreiben andere Sigel und solche machen zelaßen, darzu man Oublis brauchen könne. [Es] langet demenach mgh. und oberen fründlich Gesinnen an Sie, mh. einen kunsterfahrnen Meister außzesuchen und zwey Sigel und zwar auf Stachel sauber und wohl stechen und also einrichten zelaßen, daß das Stands Sigel in gezimmender Größe, etwan eines 5 Pfündlers oder Thalers und das andere etwas kleiner, in der Größe eines halben Thalers oder daherum, daß darzu Oublis können gebraucht und die Schreiben be-Ber verschloßen werden, zumahlen die Erfahrung mitgibt, daß entweder durch Kälte, Hiz oder in andere Weg, das grüne Wachs sich leichtlich verderben und daraus Weitleüffigkeit entstehen kan, maßen solches mit Befürderung zuthun Sie, mh., schon wüßen werden."

Gleichzeitig wurden die Kriegsräte benachrichtigt, daß "mgh. und obere heütigen Tags gutfunden, dero Schreiben, sowohl an außere Ohrt als im Land, durch Oblaten verschließen zelaßen, weilen selbige nicht so leichter Dingen können geöffnet werden". Die Mitteilung schließt mit der freundlichen Aufforderung, "fahls ihre Schreiben auch mit Wachs versiglet wurden, künftighin selbige auch mit Oblaten versiglen und so ihr führendes Sigel darzu nicht bequem, zu solchem End eines verfertigen zelaßen".

Der Stadtschreiber erhielt betreffs der Standessiegel den Auftrag, "wann diese Sigel fertig, nach denen große Oblaten und das grün gefärbte machen und zur Versiglung der Schriften brauchen zelaßen". (R. M. 135/97.)

Trotz eifrigem und wiederholtem Suchen in allen möglichen Aktenbänden ist es uns nicht gelungen, festzustellen, wann die zwei neuen Siegel hergestellt worden sind. Der älteste uns bekannte Abdruck des mittleren, genau in Talergröße, befindet sich auf einem Schreiben Berns an Freiburg vom 22. Februar 1737. Wir glauben aber, daß die beiden Siegel schon vor dem 29. November 1734 fertig waren; denn an jenem Tage bezahlte der Seckelmeister "für ein nüwes Kriegsraht Sigel an Herren Hug" 133 & 6 ß 8 d. Nun ist nach dem oben mitgeteilten Ratsbeschluß vom 9. April 1732 kaum anzunehmen, daß die Standessiegel später als das Kriegsratsiegel graviert worden wären. Die für das neue Siegel verwendeten Oblaten sind indessen nicht grün, wie vorgesehen war, sondern rot.

Das mittlere Siegel (Unser Statt Secret Einsigel) ist in Talergröße, Durchmesser 42 mm. Der sehr verschnörkelte Schild hat große Aehnlichkeit mit demjenigen des 1725 von Johannes Hug nach Zeichnungen Joh. Rud. Hubers gravierten Studentenpfennigs. (S. Fluri, Die Berner Schulpfennige Taf. X.) Ueber dem Schild die Herzogskrone. Umschrift:

SIGILLUM REIPUBLICAE BERNENSIS

(s. Tafel IV, 2, nach dem Siegelabdruck auf einem Schreiben Berns an Freiburg, vom 21. Mai 1737).

Dieser Stempel war bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in der Staatskanzlei. Seither ist er verschwunden.

Das kleine Siegel (Tafel IV, 1) in Halbtalergrösse, Durchmesser 35 mm, hat das gleiche Bild mit der nämlichen Umschrift:

SIGILLUM REIPUBLICAE BERNENSIS

Der eiserne Stempel befindet sich auf der Staatskanzlei.

Wenn uns auch keine direkten Nachrichten vorliegen, so können wir doch ohne Bedenken die Herstellung der zwei Siegelstempel dem damals in Bern als Graveur tätigen Johannes Hugzuschreiben. G. E. Haller nennt ihn in seinem Münzkabinet (I, 495) einen mittelmäßigen Stempelschneider. In den Seckelmeister-Rechnungen finden wir folgende Arbeiten Hugs erwähnt:

- 1716, April 1. Gravieren des neuen Stockes zu den XVIner-Pfennigen 52 冠.
 1718, August 10. Herm Hug, dem Pitschier Graber, vor 2 Sechszechner Stöck und andere Arbeit 48 冠.
- 1723. Den 17. Decembris h. Mahler Huber wegen unterschidlich gemachten Zeichnungen diser Medailles (= sog. Davelmedaille) halber bezahlt 4 Thaler = 16 %. Den 27. Decembris 1723. H. Goldarbeiter Hug, für die medaille zu graben, bezahlt 50 Thaler = 200 %.
- 1726. Den 19. Septembris H. Goldarbeiter Hug für gemachte 10 Prägstöck zu den neuwen Schuhlpfenningen; denne für die Zeichen zu der Burgerbesatzung, wie auch für verschiedene Gold- und Silber Species in Kupfer zu stechen, bezalt 568 &.
- 1727. Den 17. Dec. H. Goldarbeiter Hug für Psalmen-Pfenning Prägstöck und andere oberkeitliche Arbeit zahlt 78 & 13 ß 4 d.
- 1733, Mai 12. Herm Hug für Stechung eines neuwen Prägstockes 16 & 13 & 4 d.
- 1734. Den 24. Aug. ist an h. Püttschiergraber Hug für verschiedene in die oberkeitliche Müntz und wegen verrüeffter Müntzen gemachte Arbeit zahlt worden 200 &.

Die letzte verzeichnete Arbeit Hugs ist das bereits erwähnte Kriegsratssiegel, das er 1734 gravierte.

Johannes Hug ist der Urenkel Hans Hugis, des gewesenen Bürgermeisters von Biel, der wegen Streitigkeiten des Bischofs von Basel mit der Stadt Bern sein Amt niederlegte, nach Bern zog und hier am 10. November 1606 das Burgerrecht erhielt. Hugis Nachkommen nannten sich Hug. Der Sohn Da-

vid war Tuchhändler; den Enkel Johannes finden wir 1682 bis 1684 als Helfer in Thun und 1684 bis 1705 als Pfarrer von Sumiswald. Hier wurde ihm als zweiter Sohn unser Johannes geboren, getauft am 23. März 1685. Der älteste Sohn David, nachmaliger Schulmeister zu Burgdorf und Pfarrer von Seedorf, hatte zwei Söhne, die auch Goldarbeiter wurden: Johann David, getauft am 20. Dezember 1715, und Jakob, getauft am 13. Juli 1717. Seinen dritten Sohn Ludwig Samuel treffen wir 1764 bis 1789 als Pfarrer von Bätterkinden.

Johannes Hug, der Goldarbeiter und Pitschiergraber, ließ sich 1716 in Bern nieder; am 23. Dezember 1717 erhielt er von der Burgerkammer einen "Gesellschafts-Annehmungs-Schein". Von 1734 an können wir die Spuren seiner Wirksamkeit nicht mehr verfolgen. Er starb im Juni 1770 zu Bätterkinden, offenbar bei seinem Neffen, dem dortigen Pfarrer. (Vgl. den Artikel Hug im Schweiz. Künstler-Lexikon, von H. Türler.)

Für die Besiegelung und den Verschluß der Briefe leisteten die neuen Siegel mit Oblaten gute Dienste. Allein sie stellten nicht viel vor und eigneten sich nicht für Urkunden, deren Siegel in großen silbernen Kapseln verschlossen wurden. (Vgl. z. B. die zwei Verträge Berns mit Solothurn vom 28. Juli 1742 und vom 3. Juni 1744.) Das empfand man auch damals, wie aus folgendem Schreiben hervorgeht:

"Zedel an mh. Teütsch Seckelmeister und Venner. Heüth, vor mgh. den Rähten selbs angehörter maaßen, hat das Capitulations Instrument wegen des Regiments Roy (Sardinien, Savoy, Piedmont) mit dem gewohnten Statt Siegel, weilen es in der gemachten silbernen Schachtel alzuklein und nicht anständig genug außgefallen, nicht besiglet werden können, sonderen es ist selbiges mit einem Medaille Stämpfel (Tafel VI, 3) beschehen, mit der Umbschrifft Respublica Bernensis²).

Nun hat solches Ihr Gnaden veranlaßet, Ihnen mh. freündtlich aufzutragen, von Ihnen auß zu veranstalten, daß durch einen geschickten Graveur ein anständiges größeres Statt Sigel

²) Der Medaillenstempel ist sonst auch noch in dieser Weise verwendet worden. Es ist der Revers der 1742 von J. Dassier für Bern gravierten Verdienstmedaille HAEC TE CLARABIT, die einen Durchmesser von 57 mm und ein Gewicht von 50 bis 70 Dukaten hat.

gegraben werde, welches in dergleichen und anderen Vorfallenheiten und zwahr mit Rohtem Wachs, anstatt der Oublis, könne gebraucht werden." (R. M. 209/517 = 8. April 1751.)

Der geschickte Graveur fand sich bald, und im November war Johann Melchior Mörikofer, so hieß der Mann, mit der ihm übertragenen Arbeit fertig. Die Venner-Kammer beschloß am 18. November 1751, "dem graveur Mörikoffer von alhier für verfertigtes neüwes Standes-Siegel 10 neüwe Duplonen zukommen zu lassen und 2 neüwe dito zum Trinkgelt". (V. M. 131/230.) Am 27. November bezahlte der Seckelmeister die 12 Louis d'or oder 76 Kronen 20 Batzen Herrn Graveur Mörikofer "und an seine Frau für den von ihra verfertigten rohtsammeten mit Gold gestickten Seckel, in welchem dem holländischen Herren Bottschaffter, Herren De la Calmette die goldene Abscheids-Ketti sampt Medaille überreicht worden, 23 Kronen 5 Batzen zusammen 100 Kronen thun 333 & 6 & 8 d."

Dieses Siegel (Tafel IV, 3), von dem G. E. Haller sagt, es sei nach damaligem Geschmack ein Meisterstück, hat einen Durchmesser von 85 mm. Der Bär läuft in einem zierlich dekorierten Rokokoschild. Umschrift:

SIG. MAIUS. REIP. BERNENSIS.

Unterhalb des Schildes in kleiner Schrift:

MÖRIKOFER . F.

Der silberne Stempel wird im Staatsarchiv aufbewahrt 3). Am 18. August 1752 wurden an Graveur Mörikofer 53 & 6 ß 8 d ausbezahlt, "die groß und kleine Standsiegel auszustechen und zu ernüweren". Wahrscheinlich hatte Mörikofer den

³) Dieses große Siegel wurde im Schatzgewölbe aufbewahrt. Vgl. "Mittwochs den 27. Februarii 1788 ist das silberne Stands Sigill auf Stachel gefasst zu Besiglung der erneüerten sardinischen Capitulation aus diesem Gewölb herausgenommenen und Ihr Gnaden Herr Amtsschultheiß von Steiger zugestellt worden." Vorhanden ist noch das gezeichnete "Model der Capseln, so für das größere Stands Sigel in Silber verfertiget zu Grenz-, Scheidungs-, Inst- und Capitul- oder anderen wichtigen Tractaten gebraucht und das Stands Wapen und deßen Chiffre (R. B.) darauf graviert werden."

zwei von Hug gravierten Siegeln durch Nachstechen mehr Relief gegeben.

Unerklärlich erscheint es uns, daß im Jahr 1754 schon wieder von einem neuen großen Standessiegel die Rede ist. "Den 15. März 1754 ward an Bildhauer Nahl für gemachte 3 Models und zwey Zeichnungen zu einem großen Standssigel laut Compto bezahlt 38 & 6 ß 8 d". Hätte der 1751 von Mörikofer geschnittene Stempel nicht befriedigt?

In der Ratssitzung vom 12. Januar 1768 wurde darauf aufmerksam gemacht, "wie nöhtig es wäre, daß das in jehweiligen h. Amts Schultheißen Henden liegende kleinere und größere Stands-Siegel ernüert oder andere an deren Stell gemacht werden", worauf der Schultheiß ersucht wurde, "sich von dem Graveur Mörikofer etwan ein oder 2 Rißen einhändigen zu laßen, wie an Platz der alten anständige neüe Stands-Siegel zum täglichen Gebrauch gestochen werden könnten, und sodann diese Rissen mgh. zu fernerer Vorkehr vorzulegen". (R. M. 289/338.) Schon am 27. Januar konnte Schultheiß von Erlach die Entwürfe des jüngern Mörikofer dem Rate der Zweihundert vorlegen. Sie fanden die Zustimmung des Rates, der es dem Schultheißen überließ, eine nähere Auswahl zu treffen (R.M.289/421).

Der Graveur Johann Kaspar Mörikofer, der Zeichner der Entwürfe, wurde beauftragt, zwei neue Standes-Siegel und ein neues Kanzlei-Siegel zu stechen. Für diese Arbeit crhielt er am 15. März-1768 10 Louis d'or neufs oder 213 & 6 ß 8 d. Gleichzeitig wurden dem Schlosser Stark für Arbeiten an den Siegelpressen ausbezahlt 10 & 13 ß 4 d.

In seiner Sitzung vom 16. März 1768 beschloß der Rat, "die Verfertigung hiesiger neüen Stands- und Canzley Siglen und deren angefangnen Gebrauch" allen eidgenössischen und zuge wandten löblichen Orten zu melden. Unter demselben Datum lesen wir im Ratsmanual: "Demnach die hiesigen Stands Sigel das kleinere und das größere und auch das Canzley Sigel, weilen die alten außgebraucht sind, von neüem verfertiget worden und verwichenen Samstag den 12. dieß mit deren Gebrauch der Anfang gemacht worden, so ist von mgh. befohlen worden, solches zu könftiger Nachricht in dem Rahtsmanual ad notam zu nen-

nen. — Zedel an mh. Teütsch Seckelmeister Sinner, ihne freündtlich ansinnen, die alten Sigel, welche er bereits von mgh. Consul empfangen, zu denen, die sich bereits in dem kleinen Gewölb finden zu legen." (R. M. 290/235.)

Die Einführung der neuen Siegel wurde nach folgendem Formular bekannt gemacht:

"An die XII. Eydgn: und zugewandte Ort, denne Wallis, B. Basel, Genf, Biel, Neüenstadt, Pündt'en, Mülhausen und Neüenburg Staats Radt und Stadt.

Unser etc.

Indeme Wir nötig erachtet, unser Stands Siegel anderwertig stechen zu laßen, so haben Wir nicht ermanglen wollen, Eüch unseren tit: an mit davon die erforderliche Nachricht zu ertheilen, wie dann Wir zugleich gegenwärtiges Schreiben albereit mit diesem neü gestochenen Siegel versiegelt haben.

Datum, den 16. Merz 1768.

Schultheiß und Raht etc.

An die Canzleyen obiger lobl. Orten

Obid:

Es haben Unsere gnädigen Herren und Oberen erforderlich erachtet, der subsignierten ein neües Canzley Siegel ertheilen zu laßen, deren man sich hierseits hinkönftig bedienen wird. Von solchem nun hat man hierseits eine wohlbestellte Canzley ... nachrichtlich berichten und solchem beyfügen sollen, das gegenwärtiges Schreiben albereit mit dem neüen Siegel verschloßen worden.

Womit etc.

Dat. d. 16. Merz 1768 Cantzley Bern."

(Teutsch Missivenbuch 81/673.)

Das neu eingeführte größere Siegel (Tafel IV, 5) hat einen Durchmesser von 51 mm. Das Bernerwappen hat einen zierlichen Schild, der von der Herzogskrone überragt ist. Umschrift:

SIGILLUM REIPUBLICAE BERNENSIS

Der stählerne Stempel befindet sich auf der Staatskanzlei und wird noch hie und da verwendet. Im Laufe der Zeit ist die Umschrift mit einem Spruchbande versehen worden. Das kleinere Siegel (Tafel IV, 4) ist die etwas reduzierte Wiedergabe des größern Siegels. Sein Durchmesser beträgt 43 mm. Die Umschrift ist die nämliche:

SIGILLUM REIPUBLICAE BERNENSIS

Die beiden Mörikofer, deren Stichel die letzten Siegel des alten Bern gegraben haben, sind die bedeutendsten Graveurs und Medailleurs, die je in dieser Stadt ansässig waren. Ueber ihre Lebensumstände waren wir bis jetzt immer noch auf die kurzen Notizen angewiesen, die Gottlieb Emanuel Haller 1780 in seinem "Schweizerischen Münz- und Medaillenkabinett" veröffentlichte. Im Laufe der letzten 15 Jahre konnte manches gefunden werden, was jene Notiz ergänzt und Beiträge liefern würde zu einer Monographie der beiden Künstler. Wir beschränken uns auf das Notwendigste.

Es ist bis jetzt immer angenommen worden, dass der jüngere Mörikofer ein Bruderssohn des ältern Mörikofer gewesen; das ist nicht ganz richtig; er ist der Sohn eines Vetters; jener ist, wie man sich damals ausdrückte, sein oncle à la mode de Bretagne.

Johann Melchior Mörikofer wurde am 17. November 1706 zu Frauenfeld geboren. Haller sagt, daß er bei seinem Stiefbruder Joh. Heinr. Koch von Thun das Gürtlerhandwerk erlernte. Aus dem Silberarbeiter — die Gürtler verfertigten u. a. den zur weiblichen Tracht gehörenden Silberschmuck — wurde dann ein Stempelschneider: "Geduld und Fleiß waren seine ersten Lehrmeister, und das Studium der Hedlingerschen Werke trug das Beste zu seiner Weiterbildung."

Im Jahr 1737 finden wir den jungen Mann in Bern. Er gravierte ein neues (Burger-)Spitalsiegel, wofür er 40

erhielt. Im folgenden Jahr schnitt er zur Illustration eines Münzmandates das Bild der neuen französischen Liard. Wo er sich während der Jahre 1739 bis 1745 aufhielt, ist uns unbekannt; 1746 ist er nachweisbar wieder in Bern und verfertigt das erste Schulratssiegel. Die Arbeit wurde ihm am 2. April mit 72

bezahlt. Auf die Recommandation des Pitschierstechers Jenner erhielt am 20. März 1747 "H. Johann Melchior Mörikofer von

Frauen-Feldt, der Pittschier-Stecher" die Erlaubnis, sich in der Stadt niederzulassen. Hier blieb und wirkte er bis zu seinem Tode. Wie hochgeschätzt der Künstler war, beweist u. a. die Eintragung seines Hinscheides in den Totenrodel der Ausburger mit den Worten: "1761 April 7. Herr Johann Melchior Mörikofer, kunsterfahrener Graveur oder Pittschafft-Stecher, alt 55 Jahr, begraben am 10."

Wir müssen uns begnügen, ein chronologisches Verzeichnis der kleinern und größern Werke des ältern Mörikofer zu geben; auf ihre Entstehung und ihre Schicksale können wir hier nicht näher eintreten.

- 1751. Das bereits erwähnte große Standessiegel.
- 1751. Die Preismedaille der Hohen Schule zu Göttingen mit dem Bildnis des Königs Georg II.
- 1752. Zwei Stempel zur Prägung von 4- und 8fachen Dukaten.
- 1754. Die Medaille auf Albrecht Haller.
- 1755. Die (unterdrückte) Silbermedaille zur Burgerbesatzung von 1755.
- 1755. Eine Kupferplatte, die neuen savoyschen Gold- und Silbersorten darstellend.
- 1757. Die Medaille auf Voltaire.
- 1757. Nicht näher bezeichnete Arbeiten für die Münz-Direktion im Werte von 341 & 4 \mathbb{B}. (Im Jahr 1757 wurden u. a. geprägt: Drei-Dukaten- und Zehn-Batzen-Stücke.)
- 1758. Ein Siegel für die Gerichtsschreiberei.
- 1758. Sechs Zehnbätzler-Stöcke.
- 1759. Ein neues Kanzlei-Siegel.
- 1759. Die Medaille auf Friedrich den Großen.
- 1760. Sechzehn Paar Prägstöcke.
- 1760. Die Jahrhundertmedaille der Basler Hochschule.

Es ist wohl anzunehmen, daß von 1751 bis 1756 Johann Melchior Mörikofer sämtliche Stempel für die Neuprägungen von Münzen lieferte. Die 10-, 8-, 6- und 4fachen Dukaten sind undatiert, dagegen gibt es 3-Dukaten von 1757 und 1-Dukaten-Stücke von 1759. Die Zehnbatzenstücke haben die Jahrzahl 1757—1760, die Fünfbatzenstücke 1755 und 1756, 1757 und 1758; die Zehnbatzenstücke 1755 und 1756; die Batzenstücke

1754; die Halbbatzenstücke 1752—1755 und 1759; die Kreuzerstücke 1755 und 1758.

In einer Biographie Mörikofers wird besonders über sein Verhältnis zu Johann Karl Hedlinger zu sprechen sein, dessen intimster Freund er wurde. Sein Tod setzte Hedlinger in tiefe Trauer. (S. das feine Werk Joh. Ambergs über den Medailleur Joh. K. Hedlinger. Einsiedeln 1887.)

Johann Kaspar Mörikofer, geboren am 7. November 1733 zu Frauenfeld, ist der Sohn des Barbiers und Chirurgen Wilhelm Mörikofer, eines Vetters des Graveurs Johann Dieser nahm ihn 1750 zu sich nach Bern und unterwies ihn in seiner Kunst. Einen ebenso schönen Beweis der dankbaren Gesinnung als des Talentes des Jünglings ist die Porträtmedaille auf seinen Onkel, die er 1757 gravierte. Im Jahr 1759 begab er sich nach Paris, wo er sich vornehmlich im Zeichnen übte. Hier verfertigte er eine Medaille auf die Wiederherstellung der Universität Perpignan, ferner eine Medaille auf Josef I., König von Portugal. Nach dem Tode seines Onkels kam er wieder nach Bern, wo ihm am 3. Juni 1761 die Bewilligung zur Niederlassung erteilt wurde. "Unermüdet arbeitete er in Stein und Stahl und verfertigte eine Menge Schau- und Preismünzen", deren Aufzählung hier zu weit führen würde. Wir erwähnen bloß die wichtigsten. Nebst seiner Porträtmedaille auf die Zarin Catharina II., die alle andern ähnlichen Darstellungen übertrifft, schnitt er noch die Bildnisse des Königs Stanislaus von Polen, des Dichters Gellert und des Archäologen und Graveurs Graf von Caylus.

Für Bern, Burgdorf, Zofingen, Bremgarten und Mellingen stellte er Stempel her für Schul- und Katechismus- und Psalmenpfennige. Die Preismedaille der ökonomischen Gesellschaft, zu deren Ehrenmitglied er 1764 ernannt wurde, ist ebenfalls sein Werk.

Für den Stand Solothurn verfertigte er eine Verdienstmedaille, die Haller unter Nr. 1694 beschreibt. Von seinen übrigen Arbeiten sind datiert oder lassen sich datieren:

1765. Sechzehnerpfennig des äussern Standes.

1768. Die zwei erwähnten Standessiegel und ein Kanzleisiegel.

- 1772. Zwei Belohnungsmedaillen für den Stand Zürich.
- 1774. Die Medaille der Safranzunft zu Zürich.
 - Großes und kleines Stadtsiegel, Stadtschreiberei- und Chorgerichts-Siegel von Zofingen (l. gef. Mittlg. von Hrn. Architekt Th. Gränicher).
- 1779. Sechzehnerpfennig.
 - Medaille des Waisenhauses Bern.
- 1787. Schulratspfennig.

Bis zum Jahre 1792 besorgte Mörikofer alle Münz- und Medaillenstempel für den Stand Bern. Aus uns unbekannten Gründen ließ dieser 1792 die kleinere und 1794 die größere Kriegsratsmedaille durch Graveur Hans Heinrich Boltshauser in Mannheim herstellen.

In den Jahren 1793 bis 1798 entfaltete die Münze namentlich in der Prägung von groben Gold- und Silbersorten eine noch nie dagewesene Tätigkeit. Die Rechnung des Münzwardeins verzeichnet bis 1796 Beiträge an Mörikofer in der Höhe von 815 \div 14 Batzen für Dublonen-, Taler-, Halbtaler-, Batzen-, Halbbatzen-, Kreuzer- und Vierer-Stempel.

Die Stempel zu den in den Jahren 1796 und 1798 geprägten 8-, 6-, 4- und 2fachen Dukaten, Dublonen, Talern und Halbtalern sind, was bis jetzt übersehen worden ist, vom Graveur Charles Wielandy in Genf geschnitten worden.

Joh. Kasp. Mörikofer war seit dem 24. Juni 1764 verheiratet mit Catharina Magdalena Fueter, von Bern, die ihm 10 Kinder schenkte, 6 Mädchen und 4 Knaben. Die Neunzigerjahre brachten Schweres; am 30. August 1794 starb der 17jährige Christian Rudolf, der sich dem Studium gewidmet hatte. Es kamen die Franzosen nach Bern. Der Platzkommandant Taubin bestellte ein Siegel von Mörikofer; er zog weiter, ohne den Betrag dafür, 38 Livres 5 sols, zu bezahlen. Bürger J. C. Mörikofer hatte das Nachsehen.

Einen schweren Verlust erlitt Mörikofer am 10. Oktober 1799 durch den Tod seiner Gattin. Ueber seine letzten Lebensjahre wissen wir nichts. Vielleicht verließ er Bern und zog nach Kirchlindach. Der Toten-Rodel von Kirchlindach enthält nämlich folgende Eintragung: "1803 Hornung. Den 20. [begra-

ben] Hr. Caspar Mörikoffer von Frauenfeld, Graveur, 70 Jahre [alt]." Im Totenrodel der Evang. Gemeinde Frauenfeld dagegen steht die Eintragung: "1803, Februar 18. Bürger J. Caspar Mörikofer, starb in Bern, aetatis 70 J." Daß diese nachträgliche Aufzeichnung in bezug auf den Sterbeort unrichtig ist, geht auch aus der Anzeige des Berner-Wochenblattes vom 26. Hornung 1803 hervor. Unter den Verstorbenen werden aufgezählt: "Hr. Joh. Caspar Mörikofer, Graveur, von Frauenfeld, alt 69 Jahr, starb zu Kirchlindach bev Bern."

III.

Der große Zusammenbruch von 1798 zertrümmerte die Einheit von Stadt und Staat. Die stolze Stadt, die Landesherrin, ging ihrer Souveränität verlustig; ihre Verwaltung unterschied sich nicht wesentlich von derjenigen einer Landgemeinde. Hier und dort zwei Behörden: Munizipalität und Gemeindekammer. Der mächtige Staat sank zum bloßen Verwaltungsbezirk der helvetischen einen und unteilbaren mit drei Oberbehörden: Regierungsstatthalter, Kantonsgericht und Verwaltungskammer. Man vergesse nicht, daß der Ausdruck Kanton in bloß geographischer Bedeutung angewendet wurde.

Mit den neuen Namen erhielten die neuen Behörden auch neue Siegelzur Beglaubigung ihrer Kundgebungen.

Für die am 4. März 1798 eingesetzte neue, provisorische Regierung hatte Münzmeister Christian Fueter zwei Siegel geliefert. Am 21. Juni, nachdem die provisorische Regierung längst zurückgetreten war, beauftragte die Verwaltungskammer die Finanzkommission "den von Bürger Münzmeister Fueter eingegebenen Conto für zwei der provisorischen Regierung des Kantons Bern gelieferte Siegel" mit neun Kronen zu bezahlen. Die Rechnung der Verwaltungskammer verzeichnet unter den "rückständigen Arbeits Conti" die entsprechende Ausgabe: "Junius 23. An Bürger Fueter für zwey Siegel 22 Livres 10 sols".

Am 6. März hatte die provisorische Regierung alle Volksrepresentanten von Stadt und Land dringend aufgefordert, sich unverzüglich nach Bern zu begeben. Dieses Schreiben ist bereits mit einem neuen, von dem alten Kanzleisiegel verschiedenen Siegel versehen, das später ebenfalls verwendet wurde. Wir denken, es sei eines der zwei von Fueter abgelieferten Siegel. Er wird es vorrätig gehabt haben, denn die Zeit zu einer Neuherstellung wäre zu kurz gewesen, und zudem trägt es, im Gegensatz zu allen andern, weder fränkischen, noch helvetischen Charakter. Es ist ein kleines, im Durchmesser 22 mm messendes Siegel, das einen Bären aufweist, der das von einer Krone überragte Bern-Wappen hält. Rechts und links sind ein Palm- und ein Oelzweig. Das Siegel hat keine Umschrift. Es wurde während der ganzen, allerdings sehr kurzen Dauer der provisorischen Regierung als Kanzleisiegel gebraucht.

Das eigentliche Siegel fanden wir nach langem Suchen in einem an den Bürger Lands Venner Joneli von Boltigen gerichteten Brief vom 20. März 1789. (Abgedruckt im Neuen Berner Taschenbuch 1903 S. 199—201.) Es ist von ovaler Form, 42 mm hoch und 32 mm breit, hat als Bild das Liktorenbündel, die Fasces, auf dem ein mit Straußenfedern geschmückter hoher und breitrandiger Hut steckt. Um dieses Symbol die Legende: PROVISORISCHE REGIERUNG VON BERN. Leider ist der einzig uns bekannt gewordene Abdruck dieses Siegels derart, daß wir von einer Reproduktion absehen müssen. Wir verweisen auf die Siegel der Verwaltungskammer und der Munizipalität, die das gleiche Bild führen. (S. Tafel V, 2 u. 4.)

Das Liktorenbündel, das die "Assemblée provisoire des députés de la nation vaudoise" bereits in ihrem Siegel hatte, kommt zuerst auf den sog. konstitutionellen Münzen Frankreichs des Jahres 1792, und zwar mit der phrygischen Mütze vor. Wie bekannt, fand es einen Ableger im Wappen des Kantons St. Gallen.

Nach den Wahlen vom 26. März übergab die provisorische Regierung die Leitung der Geschäfte der neuen Behörde. Eine der ersten Kundgebungen der Verwaltungskammer des Kantons Bern war die Bekanntmachung der von den Franzosen der Stadt auferlegten enormen Kontributionen, während die Munizipalität der Gemeinde Bern den General Schauenburg um mili-

tärischen Schutz bitten mußte bei der Fällung und Flößung von Holz aus ihren im Oberland befindlichen Waldungen!

Das Siegel, dessen sich das Sekretariat der Verwaltungskammer bediente, war ohne Umschrift; es zeigt in einem Oval (32:27 mm) das bekannte Liktorenbündel. Das eigentliche Siegel der Verwaltungskammer hatte dasselbe Symbol, ebenfalls in einem Oval (40:36 mm) mit der Umschrift:

VERWALTUNGS KAMMER BERN. (S. Tafel V, 4.)

Nachdem aber am 12. Mai 1798 die gesetzgebenden Räte der helvetischen Republik beschlossen: "Wilhelm Tell, dem sein Knabe den Apfel am Pfeil überreicht, soll das Symbol des Siegels der helvetischen Republik seyn . . . und auf den Siegeln des Direktoriums, des Senats und des großen Rates soll die Umschrift lauten: "Helvetische Republik", wurde dieses Siegel durch ein neues ersetzt. Es vergingen indessen zwei Monate, bis die Verwaltungskammer des Kantons Bern von obigem Beschluss Kenntnis erhielt. Mittlerweile hatte sie am 16. Juni ihren Präsidenten, Bürger Moser, beauftragt, die noch vorhandenen Siegel der vorigen Regierung einsammeln zu lassen. Bei diesem Anlaß wurden folgende Siegel "des Staates Bern und der von ihm abhangenden Kammern und Commissionen" vorgefunden:

- 1. das größere Standes-Siegel;
- 2. das kleinere Standes-Siegel;
- 3. das Siegel der Kriegs-Kanzley Bern;
- 4. das Siegel des Ober-Kriegs-Commißariats;
- 5. das größere Siegel der Landtsaßen-Kammer;
- 6. das kleine Siegel dieser Kammer;
- 7. das große Siegel des Obern Ehegerichts;
- 8. ein kleines Siegel dieses Tribunals;
- 9. ein drittes von gleicher Größe, wie das zweite;
- 10. das große Siegel der Commerzien Raths;
- 11. ein kleineres Siegel dieser Kammer;
- 12. das größere Siegel des Sanitäts-Raths;
- 13. ein kleineres Siegel desselben;
- 14. das Siegel der Münz-Kammer;
- 15. das Siegel der Salz-Direktion;

- 16. das Siegel der Roche-Salz-Direktion;
- 17. das Siegel des Salz-Amtes;
- 18. das Siegel der Burger- und Allmosen-Kammer;
- 19. ein altes Siegel vom Kaufhause;
- 20. ein kleines Siegel ohne Unterschrift, wo der Schild des Bern Wapens von einer Minerva gehalten wird.

Diese zwanzig Siegel wurden dem "Bürger Bay, Regierungsstatthalter des Cantons Bern" zur Verwahrung übergeben.

Am 6. Juli erhielt die Verwaltungskammer folgendes Schreiben betreffend die neuen Siegel:

"Bürger Verwalter,

Laut abschriftlich beyliegenden Beschlusses des Vollziehungs-Direktoriums vom 23. Juni sollen sich alle Authoritäten der Republik der gesetzlich anerkennten Siegel bedienen. Ich theile Jhnen Bürger Verwalter diesen Beschluß mit und ersuche Sie für den Canton Bern die Verfertigung folgender Siegel besorgen zu laßen:

Regierungs Statthalter	1
Verwaltungs Kammer	1
Cant: Gericht	1
15 Distrikts Statthalter	15
15 Distrikts Gerichte	15

Die Legende muß die allgemeine Benennung der Helvetischen Republik enthalten und den öffentlichen Charakter der Authorität, welche sich desselben bedienen soll und die Lokalität enthalten. Da sehr viele Akten mit Siegeln versehen werden, so wird es gut seyn, ihre Verfertigung zu beschleunigen.

Republikanischer Gruß

Der Regierungs-Statthalter des Cantons Bern.
Anton Tillier."

Gleich am 9. Juli ersuchte die Verwaltungskammer ihren Präsidenten, Bürger Bay, "nach Anweisung des Schreibens des Bürgers Statthalter für die sämtlichen Authoritäten des Cantons die erforderlichen Siegel verfertigen zu lassen". Am 11. August wurde er aufgefordert, die Anfertigung der "Na-

Münzmeister Fueter, dem die Herstellung der Siegel übergeben worden war. Er lieferte am 17. September 7 Siegel ab zur Befriedigung der Verwaltungskammer. Die Rechnung, die er dafür präsentierte, wurde ihm jedoch wieder zugestellt mit dem Ersuchen, bei vollendeter Arbeit eine Gesamtrechnung vorzulegen, was dann auch geschah. Es scheint, daß die ersten Siegel aus Silber waren, denn am 24. September befahl man Fueter, die bestellten Nationalsiegel nicht mehr in Silber, sondern in Stahl zu stechen, indem durch die Erfahrung bekannt, daß die ersteren von keiner Dauer sind."

Die Siegel wurden anfangs Oktober der Verwaltungskammer eingehändigt. Sie beauftragte am 11. Oktober die Finanzkommission, dem "Bürger Münzmeister Fueter für die Verfertigung von 33 Siegel für die Statthalter, Gerichte und Verwaltungs-Kammer des Cantons Bern" 706 Franken zu bezahlen und sie zu verrechnen. So finden wir denn in der Rechnung der Verwaltungskammer unterm 25. Oktober den Posten: "An B. Fueter Graveur, für Verfertigung von 33 neuen Siegeln für die verschiedenen Authoritäten 706 Livres."

Alle diese Siegel haben dasselbe Bild: Tell mit dem Knaben. Wir begnügen uns daher mit der Beschreibung des Siegels der Verwaltungskammer, dessen Stempel im Historischen Museum aufbewahrt wird. Es ist oval, beinahe kreisrund (39:37 mm). Auf beiden Seiten des Bildes: HELVETISCHE REPUBLIK. Im Abschnitt: VERWALTUNGS KAM(M)ER DES CANTONS BERN. (S. Tafel V, 5.)

Wir finden nun überall das Bild Wilhelm Tells, wie er seinen auf ihn zueilenden Knaben, der ihm den mit dem Pfeile durchbohrten Apfel überreicht, mit offenen Armen empfängt. Auch General Schauenburg fand das Motiv interessant; mit einer Variation, die einem besonderen Zartgefühl entsprungen ist, ließ er sich einen Briefkopf herstellen, der den Knaben Tell darstellt, wie er den Apfel der neben ihrem Siegeswagen stehenden Gallia überreicht! Der gleichen Gesinnung entspricht der Ausdruck des Brigadechefs Michel Chastel: "Ce n'est qu'à regret et en versant les larmes les plus amères que nous avons combattu les enfants de Guillaume Tell."

Was nun die Siegel der Stadt Bern zur Zeit der Helvetik betrifft, so konnte folgendes festgestellt werden. Zuerst sei nach daran erinnert, daß wir hier zwei Behörden zu unterscheiden haben: 1. die Munizipalität und 2. die Gemeinde-kammer. Das Gesetz vom 13. November 1798 sagt über ihre Organisation und Befugnisse: "Jede Gemeinde hat eine Generalversammlung aller aktiven Bürger ohne Ausnahme. Diese Versammlung ernennt eine Munizipalität, welche die Administrationspolizei des Orts besorgt. Die Antheilhaber jedes Gemeindeguts ernennen eine Verwaltungskammer zur Verwaltung und Besorgung dieses Gemeindgutes."

Das Siegel der Munizipalität stimmt in der Form und Größe (42:32 mm) genau überein mit demjenigen der provisorischen Regierung und ist ohne Zweifel ebenfalls von Münzmeister Chr. Fueter verfertigt worden. Rechts und links vom Liktorenbündel die Umschrift: HELVETISCHE REPUBLIK. Unten im Abschnitt: MUNICIPALITET VON BERN (S. Tafel V, 2.)

Dieses Siegel ist häufig anzutreffen, um so seltener dagegen begegnete uns dasjenige der Gemeindekammer. Wir kannten lange Zeit nur zwei Notizen, die uns von seinem Vorhandensein in zwei Exemplaren kundgaben. Sie sind der Rechnung des Seckelmeisters der "Gemeindskammer" entnommen. 1800, August 29. An H. Münzmeister Fueter für das Cammer Siegel 16 Livres.

1801, Oktober 23. An Herrn Fueter, Münzmeister, für das neue Kammer Sigel 20 Livres.

Das erste dieser Siegel, von dem wir nur einen einzigen Abdruck zu Gesicht bekamen, erinnert uns an die Wegführung von Berns Wappentier durch die Franken, indem es einen Schild hat, der (rot) schraffiert ist, aber dessen punktierte (goldene) Strasse ganz leer ist; der Bär ist verschwunden! Die Umschrift lautet: GEMEIND KAMMER. Unter dem Schild, im Abschnitt: BERN. Das Ganze in einem Oval (34:28 mm).

Das zweite dieser Siegel (37:32 mm) führt den Bären wieder ein. Die Legende ist die gleiche: GEMEIND KAMMER BERN. (S. Tafel V, 1 u. 3.)

Die sogenannte Mediationsakte vom 19. Februar 1803 machte dem helvetischen Einheitsstaat ein Ende. Kanton und Stadt erhielten wiederum als Behörden einen Großen Rat und einen Kleinen Rat. In der Stadt bildeten die beiden Räte den Stadtrat, der vom Stadtschultheißen präsidiert wurde. Stadtrat befaßte sich schon in seiner ersten Sitzung mit dem Stadtsiegel. Im "Stadtrats-Manual" vom 3. Okober 1803 lesen wir hierüber: "Ansehend das zu gebrauchende Stadtsiegel, erhielte mgh. Sekelmeister Fischer den Auftrag, schickliche Zeichnungen für ein solches, ebenso wie für ein Kanzley Siegel verfertigen zu laßen, um solche seiner Zeit dem Großen Stadtrath zu beliebiger Auswahl vorzulegen. Indessen aber soll das bisher gebrauchte Siegel der hiesigen Gemeinds Kammer zum Besiegeln gebraucht werden." Am 7. November erhielt Seckelmeister Fischer, der sich des Auftrages entledigt hatte, folgende Mitteilung: "Von den mgh. des Kleinen Stadtraths von Ihnen vorgelegten Rissen für ein Stadt- und Kanzley-Siegel haben Wohldieselben für ersteres das unter Nr. 3 bezeichnete angenommen, dabey aber erkennt, daß in selbigem alle Ornamente weggelassen und die Inschrift der Stadt Bern Insiegel darauf angebracht werden solle. Betreffend das Canzley Siegel, so ist dafür der gleiche Riß, wie für das Stadt Siegel beliebt worden, nur mit dem einzigen Unterschied, daß die Inschrift Stadt Bern-Canzley darauf anzubringen ist. Mgh. ersuchen Sie die Verfertigung beider Siegel auf diesem Fuß dem Herrn Münzmeister Fueter anzubefehlen." In der (Stadt-)Seckelmeister-Rechnung für das Jahr 1804 steht nun zu lesen: "April 15. Zahlte an Herrn Münzmeister Fueter für das Stadt und Kanzley Siegel 28 \$\div 20 \text{ bz."}

Das kreisrunde Stadtsiegel mißt 45 mm im Durchmesser. Es ist von vorbildlicher Einfachheit und Ebenmäßigkeit sowohl im Wappenbild, als in der Umschrift, die dem Auftrag entsprechend lautet: DER STADT BERN INSIGEL. (S. Tafel V, 7.)

Das ovale Kanzlei-Siegel (35:30 mm) hat als Legende

STADT BERN CANZLEY. (S. Tafel V, 6.)

Im Jahre 1852 wurde zwischen der Burgergemeinde, die bis dahin Eigentümerin und Verwalterin des gesamten Gemeindevermögens war, und der Einwohnergemeinde, die für die örtlichen Verwaltungszweige zu sorgen hatte aber beinahe vermögenslos war, ein Ausscheidungsvertrag über die Eigentumsverhältnisse und die künftige Verwaltung sämtlicher Gemeinde- und Stiftungsgüter der Stadt Bern abgeschlossen. Die Ausscheidung scheint sich auch auf die Siegel erstreckt zu haben. Tatsache wenigstens ist, daß das Stadtsiegel sich auf der Burgerkanzlei befindet, allwo es noch zur Besiegelung der Burgerbriefe gebraucht wird, während das Kanzlei-Siegel auf der Stadtkanzlei bis vor kurzem dann und wann im Gebrauch war, so noch am 9. Dezember 1920 zur Besiegelung des amerikanischen Anleihens.

Der Kanton sah sich auch nach einem neuen Siegel um. Am dringendsten war ein Kanzlei-Siegel. Die Staatsrechnung vom 1. März 1803 bis zum 31. Dezember 1804 verzeichnet unter den "Kanzley Kosten" — "Dem H. Fueter für ein Siegel 26 Livres." Dieses Siegel entspricht demjenigen für die Stadtkanzlei, und hat auch dieselben Dimensionen; nur die Umschrift ist verschieden: CANTON BERN CANZLEY (S. Tafel V, 8.)

Für die Besiegelung von Patenten und sonstigen wichtigen Aktenstücken bedurfte es eines eigentlichen Staatssiegels. Hierfür standen die frühern, die Joh. Kaspar Mörikofer 1768 graviert hatte, noch zur Verfügung. (Tafel IV, 5 u. 6.) Wir erinnern uns, daß das größere und kleinere Standessiegel nebst 18 andern Siegeln am 16. Juni 1798 dem Regierungsstatthalter Bay zur Verwahrung übergeben worden war. Wir fügen nachträglich bei, daß dieser sie am 14. Februar 1800 dem Archiv der Gemeind-Kammer von Bern zur Aufbewahrung abtrat.

Auf einem Patent, das "Präsident und Mitglied der Regierungs-Commission des Cantons Bern" am 11. April 1803 dem nachmaligen Kanzler Mutach ausstellten, finden wir das größere Standessiegel; allein an Stelle der Umschrift: SIGILLUM REIPUBLICAE BERNENSIS ist ein leeres Spruchband! Die Legende war, als nicht mehr passend, entfernt worden. Das nämliche Siegel trägt auch das Patent, das Pfarrer Samuel Wyttenbach zum Mitglied des Obern Chorgerichts ernennt. Das

Schriftstück ist am 8. Juni 1803 vom Amts-Schultheißen von Wattenwyl unterzeichnet worden. Ein Patent vom 9. May 1804 hat ebenfalls dieses "stumme" Siegel, während ein Schreiben vom 18. Dezember 1804 auf dem Spruchband des Siegels die alte Legende SIGILLUM REIPUBLICAE BERNENSIS zeigt. Mittlerweile wurde sie wieder eingegraben. Ein Blick in die Kanzleirechnung des Staatsschreibers Gottlieb Thormann, vom Jahr 1804 gibt uns genauern Aufschluß: "1804, Juli 28. An Herrn Münzmeister Fueter für Abenderung und Abdruck des Siegels samt Porto 32 Livres 2 Batzen 5 Rappen."

Von Münzmeister Christian Fueter, dessen Name uns so oft begegnete, entwarf eine seiner Enkelinnen (Lina v. Greyerz, Tochter des Forstmeisters v. Greyerz-Fueter) im vierten Bande der Sammlung bernischer Biographien ein liebevolles Lebensbild. Seine Tätigkeit als Münzdirektor in den Jahren 1789 bis 1803 ist von Dr. J. Strickler im Neuen Berner Taschenbuch 1905 ausführlich geschildert worden, und über seinen Bildungsgang gibt uns G. E. Haller in der Fortsetzung seines Münz- und Medaillen-Kabinetts (abgedruckt in der Revue suisse de numismatique I, 262 und in dem Buch über die Tischlivierer und Schulpfennige, S. 97) zeitgenössische Mitteilungen! Wir verweisen auf diese Arbeiten und lassen hier einige meistens ergänzende Notizen folgen.

Geboren am 15. Juni 1752, wo sein Vater weilte, zog er 1754 mit ihm nach Newyork, kam 1769 nach Bern, erlernte die Gravierkunst beim jüngeren Mörikofer, dessen am 15. April 1776 getauften Tochter Margaretha Salome er Pate war. Jahr 1777 zog er nach Paris, um sich im Zeichnen zu vervollkommnen. Er zählte zu den besten Schülern von Greuze. Nach einem Aufenthalt von 14 Monaten kehrte er nach Bern zurück, wo er als Graveur sich eine große Kundschaft erwarb, für die er Siegel und Petschafte, teils in Metall, teils in Stein schnitt. Seine fast allzu häufigen Bestellungen, sagt Haller, hinderten ihn, sich durch Verfertigung einiger Medaillen berühmter zu machen. Eine kleine Medaille von General Paoli, dem korsischen Patrioten, die er in seinen Lehrjahren verfertigte, eine für den äussern Stand und eine auf die Laupenschlacht, die angefangen ist, machten 1786 deren Zahl aus.

Nach dem plötzlichen Tode des Münzmeisters Wagner, am 16. Mai 1789, meldete sich Fueter bei der Münzkommission für die frei gewordene Stelle, erbat sich aber eine Frist von ungefähr einem Jahr, um in ausländischen Werkstätten durch Teilnahme an allerlei Arbeiten das Fach gründlich kennen zu lernen. Es wurde ihm entsprochen. Am 12. April 1790 wurde "dem H. Christian Fueter, graveur, den mgh. u. Obere sub. 24. Aug. 1789 zu Erlernung des praktischen Teils der Münzwissenschaft außerst Lande zu senden geruht, die hierzu ihme gnädigst bestimmte Steur entrichtet mit 984 ₹." Als er von Deutschland aus meldete, es seien 14 schöne Modelle zu Münzwerkzeugen zum billigen Preise von 25 neuen Dublonen zu kaufen, wurde er zu deren Ankauf ermächtigt. Die Münzwahrdein-Rechnung hat unterm 5. Juni 1790 die Eintragung: "Für die Model von Münz Maschinen, so Hr. Fueter aus Deutschland geschickt, 129 \$\dip 7\$ bz. —Fracht f\(\text{u}\)r die Model 4 \$\dip 15\$ bz." Fueter wünschte, auch nach England zu gehen, um dort Beobachtungen zu sammeln, was ihm ebenfalls bewilligt wurde; man ersuchte ihn, dort die besten Schriften über das Münzwesen für die hiesige Bibliothek zu erwerben. "1791, Juni 6. An H. Christian Fueter, graveur, wegen vorhabender Reise in Engelland zu Erlernung der nötigen Wissenschaften eines Münzmeisters infolg Decrets de 3. Sept. 1790 704 \$\div 5\$ bz 2 \times er" lesen wir in der Standes-Rechnung; die Münzwahrdein-Rechnung ihrerseits verzeichnet folgenden Posten: "1791, Nov. 19. An Hrn. Fueter für angekaufte Bücher 54 ₹ 14 bz."

Die Tätigkeit Fueters als Münzmeister erstreckte sich vom Jahr 1792 an bis zum Jahr 1838. Christian Fueter schloß in würdigster Weise die Reihe der bernischen Münzmeister. (Vergl. H. Türler: Die bernischen Münzmeister. Neues Berner Taschenbuch 1905.) Er starb 1844 im Alter von 92 Jahren. Zu seinem Andenken wurde eine von J. F. Gruner gravierte Medaille geprägt, deren Vorderseite sein Bild im Profil zeigt und die Umschrift trägt: "CHRISTIAN FUETER. Geboren den 15. Juni 1752. Gestorben den 19. Januar 1844." Auf der Rückseite ist das Bild der Münzstätte und die Inschrift: "War Münzmeister in Bern / Vom Jahr 1792 bis zum Jahr 1837."

Wir sahen, daß, nachdem im Jahre 1853 die Burgergemeinde und die Einwohnergemeinde eine getrennte Verwaltung bekamen, das Stadtsiegel an jene überging, während dieser das Kanzleisiegel überblieb. Ueber die Entstehung dieses Siegels erhielten wir von Herrn Stadtschreiber Markwalder in zuvorkommender Weise folgende Mitteilungen:

"Bei verschiedenen Anlässen hat sich in den letzten Jahren das Fehlen eines eigentlichen Stadtsiegels geltend gemacht, so hauptsächlich bei der Besiegelung der Original-Urkunden für das amerikanische Anleihen im Jahre 1920, wofür damals das bereits erwähnte Kanzleisiegel verwendet wurde. Auf Anregung des Stadtschreibers wurden im Jahre 1921 bei verschiedenen Heraldikern Entwürfe für ein neues Stadtsiegel eingeholt, von denen derjenige des Herrn Münger, Kunstmalers, ausgewählt wurde. Am 23. August 1922 konnte das von Herrn Huttenlocher, Lehrer an der Gewerbeschule, nach der Zeichnung des Herrn Münger modellierte Stadtsiegel dem Gemeinderat vorgelegt werden, das die Zustimmung des Rates fand. Die Ausführung der Stahlmatrize wurde Herrn Stadtrat Moser, Inhaber einer Kunstschlosserei in Bern, übertragen.

Das Stadtsiegel findet nun auch Verwendung zur Besiegelung von handschriftlichen Anerkennungsurkunden, welche städtischen Beamten, die nach 30 und mehr Dienstjahren aus dem Gemeindedienst austreten, überreicht werden."

Das Siegel (s. Tafel V, 9) misst 40 mm im Durchmesser. Das Bern-Wappen ist von einer Mauerkrönung überragt. Die Umschrift lautet

in der obern Hälfte:

DIE · STADT · BERN

in der untern:

DER · GEMEINDERAT

Ohne daß wir es beabsichtigen, ist unsere Darstellung quasi zu einem Jubiläumsschriftchen geworden, indem es gerade 700 Jahre sind, daß die im dreiundreißigsten Jahr ihres Daseins stehende junge Stadt eine Urkunde zum erstenmal mit einem eigenen Siegel versah.

Übersicht der dargestellten Siegel.

	U = 2. 1							
1.	Großes Siegel	1224	Tafel	Ι,	1 Stempelschneider	Text	S.	258
2.	" "	1268	n	I, :	2 unbekannt	"	"	259
3.	" "	1368	77	I, :	3 "	77	22	260
4.	Kleines Siegel	1319	"	1,	4 "	27	"	260
5.	" "	1365	n	Ι,	5 "	77	"	261
6.	n n	1415	"	Ι,	6 "	27	22	261
7.	Großes Siegel	1470	77	II,	1 Rud. von Speichingen	,,	"	262
8.	Kleines Siegel	1470	22	II,	2 " "	27	27	263
9.	" "	1591	"	II,	4 Peter Tillmann	"	"	265
10.	27 27	1592	"	II,	3 Jakob Wyßhan	"	"	266
11.	" "	1716	"	III,	1 Justin de Beyer	22	"	270
12.	Mittleres Siegel	1716	77	III, 2	2 " "	22	"	270
13.	Großes Siegel	1717	"	III, 8	3 " "	22	22	270
14.	Kleines Siegel	1737	? "	IV, 1	Johannes Hug	"	"	274
15.	Mittleres Siegel	1737	? "	IV, 2	, , ,	77	22	274
16.	Großes Siegel	1751	"	IV, a	3 Joh. Melch. Mörikofer	22	22	278
17.	Kleines Siegel	1768	"	IV, 4	Joh. Kasp. Mörikofer	77	22	279
18.	Mittleres Siegel	1768	"	IV, 5	, , ,	77	22	279
19.	Verwaltungs Kammer	1798	"	V, 4	Christian Fueter	22	22	287
20.	" "	1798	"	V, 5	,, ,,	22	22	289
21.	Munizipalität	1798	"	V, 2	n n	27	22	290
	Gemeind Kammer	1800	"	V, 1		27	22	290
23.	77 77	1801	"	V, 3		22	22	290
24.	Stadt Siegel	1804	",	V, 7		•	22	291
25.	Kanzleisiegel Stadt	1804	77	V, 6		27	22	291
26.	Kanzleisiegel Kanton	1804	"	V, 8		22	"	2 92
27.	Stadt Siegel	1922	"	V, 9	Rud. Münger del.	77	22	295
Nicht gebrauchte Siegel und Ersatzsiegel.								
00	Description and the second sec			1000			a	000
	Kleines Siegel	1678			G. Poumarede Cabriel Le Clerc	Γext		
29.	Modeillen Dewere	1681	27	,	C-1 (C) (V) (X	77	"	267
30.	Medaillen Revers.	1750	"		Jean Dassier	27	"	277
	Nicht reproduziert	st das	Siegel	der p	rovisorischen Regierung	S "	22	285



DIE SIEGEL DER JAHRE 1224—1470



DIE SIEGEL DER JAHRE 1470—1716







DIE SIEGEL DES XVIII. JAHRHUNDERTS I



DIE SIEGEL DES XVIII. JAHRHUNDERTS II



DIE SIEGEL DER JAHRE 1798-1924



UNGEBRAUCHTE SIEGEL UND ERSATZSIEGEL

Beilagen.

I. (Text S. 259)

Der Berner Bundesbrief und seine beglaubigten Abschriften.

Ausser dem Staatsarchiv Bern verwahrt auch das Staatsarchiv Schwyz ein noch wohlerhaltenes mit den Siegeln von Bern, Uri, Schwyz und Unterwalden versehenes Original des Bundesbriefes vom 6. März 1353, ebenso auch das Staatsarchiv Nidwalden und das Staatsarchiv Obwalden, während das Staatsarchiv Uri seit dem Brande vom 5. April 1799 keine Bundesbriefe mehr besitzt.

Der Berner-Bund ist abgedruckt in den Eidgenössischen Abschieden Bd. I, 285—288; eine ebenfalls genaue Wiedergabe des Originaltextes gab Pfarrer Jos. Jg. von Ah in seinem feinen Büchlein: "Die Bundesbriefe der alten Eidgenossen, 1291—1513, Einsiedeln 1891" auf Seite 66 ff., wo auch das Berner Siegel reproduziert ist. Seither ist der Bundesbrief mit den daran hangenden vier Siegeln in Originalgrösse getreu faksimiliert worden. (Die Bundesbriefe der alten Eidgenossen. 1291 bis 1513. Nach den Originalen bearbeitet und mit Erläuterungen versehen von Dr. R. Durrer, Staatsarchivar in Stans, herausgegeben von J. Ehrbar. Zürich 1904.)

Von besonders wichtigen Urkunden liess man oft eine beglaubigte Abschrift (Vidimus = wir haben [es durchge]sehen) verfertigen. Das geschah auch mit dem Berner Bundesbrief. Zum erstenmal am 1. Dezember 1405, da man noch unter dem Eindruck des grossen Brandes vom 14. Mai desselben Jahres war. Es ist nicht ohne Interesse, zu vernehmen, wie diese Beglaubigung (Vidimation) vorgenommen wurde und welches ihr Wortlaut ist. Eingang der Urkunde steht der Satz: "Ich bruder Johans. Gruber, Tütsches Ordens, lüppriester ze Bern, tun kunt menglich mit disem brief, das ich zwen gantz gut wolversigelt briefe gesehen und verhöret hab, die von wort ze worte wisent, das hie nach geschrieben stat." Es folgt: 1. der Text des Bundesbriefes vom 6. März 1353 und 2. der Text der Urkunde vom 7. März 1356, nach welcher die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden geloben, in Ergänzung des abgeschlossenen Bundes, dass auch ihre Bundesgenossen von Zürich und von Luzern den Bernern zu Hilfe ziehen werden. Den Schluss des Vidimus bildet folgender Satz: "Und ze einem offenen waren urkund, das ich der vorgenant lüppriester diser vorgeschriben zwen briefe also ganz wolvensigelt gesehen und von wort ze wort verhört hab, so han ich min insigel gehenkt an disen brief, der geben ward am zistag nechts nach Sant Andree tag des jares, do man zalt von Gottes geburt vierhundert und fünff jar." Auf der Rückseite der Urkunde steht der Vermerk: "Vidimus des bundes zwüschen minen herren und den dryen waltstetten".

Das Vidimus ist eine wörtlich, nicht aber eine buchstäbliche Wiedergabe des Urtextes. So lesen wir z.B. in der von den Fontes wiedergegebenen Abschrift: zu Bern (statt: ze Berne), ze den heiligen (ze dien h.), büntnuss (büntnust), alz bald die manung (als balde dü m.), in diser büntnust (in dirre b.), gehenket (geheingkt). Stärkere Abweichungen sind: S. 703 unten:

so sol und mag (so mag und sol); S. 705 mitte: inen die selben hilf tun (inen die ir hilfe tun); S. 705 unten: dekeines weges ab noch uffgan (usgan). Ferner eine Auslassung: S. 704 unten: denne uff die vient zogtint [und si schadgetin] an welen stetten daz wer.

Die als Ergänzung des Berner Bundesbriefes am 7. März 1353 zu Luzern ausgestellte Urkunde wurde den Bernern zur Einsicht übergeben. Sie liessen durch ihren Leutpriester Diebold gleich ein Vidimus verfertigen, welches das Datum vom 2. April 1353 trägt. Der charakteristische Eingang lautet: "Ich bruder Diebolt des ordens von dem tütschen hus, lütpriester ze Bern, tun kunt alermenlichen mit diesem brief, das ich han gesehen und von wort ze wort überlesen einen guten, gantzen brief, wolbesiegelten, der nit geschaben noch zerbrochen was, der stunt als hie nachgeschrieben ist: Wir die landamman vnd di landlüt.... (Fontes VII, 708); am Schluss steht der Satz: "Vnd ze einer gezügsame, das ich disen brief han gesehen und von wort ze wort überlesen, so han ich der egenant lütpriester min jngesigel gehenngkt an disen brief, der geben wart an dem nechsten cinstag ze jngenden abrellen des jares, do man zalt von Gottes geburt tuseng drühundert un drü vnd fünfczig iar."

Das zweite Vidimus des Berner Bundesbriefes ist vom 1. Dezember 1483. Auf den Text folgt die Beglaubigung: "Wir Burckart Stör, bäpstlicher prothonstarii, probst zu Ansolltingen, bekennen, das die strängen fürsichtigen wisen herren schultheiß und rat zu Bernn uns gezöigt und fürbracht haben einen unverserten wolbewarten brieff, mit förmlicher schrifft und sigelln in allweg dem, so vorstat glich, als sich das mit lutrer verhörung von wort zu wort vor uns hat funden und haben also das zu urkund uff beger der vorgenannten unser herrn dis vidimus mit unserm angehenckten sigell verwaren lassen. Geben und beschechen uff dem ersten tag des manots decembers von der geburt Christi unsers lieben Herrn gezallt tusend vierhundert achtzig und dry jar."

So hätten wir in Bern drei Exemplare des Bundesbriefes von 1353, ein Original und zwei Vidimus. Es ist dies wohl ein Beweis, wie wertvoll das Dokument gehalten wurde.

II. (Text S. 269)

Guttachten wegen Beylegung mehrerer Titulatur hiesigen Standtsgliederen.

Auff den vom 7. diß wiederholten Befelch, fahls es noch nicht beschehen, wohl bedachtsam zu consultieren, ob nicht auch dermahlen Zeit seye, daß der Schöpfer, der so viel adenliche Geschöpf von seinen Handen kommen laßt, dermahlen auch seiner selbsten Rechenschafft trage, damit nicht nachwehrts er so wohl durch diesere seine Geschöpf, als andere mit Verachtung angesehen werde, haben Mh. Teütsch und Welsch Seckelmeister und Venner über diese Materi ihre weise Gedanken zusammen getragen und einmühtig befunden, daß in der That bey heütigen Zeiten, da allerorten in allem und sonderlich auch in der Titulatur gestiegen werde, man ohne Nachtheil deß hohen Standes und deßen ansehenlichen Ehrengliederen nicht wohl länger in dieser Bernerischen Modestie und alten Einfalt bleiben könne, sondern sich in diesem, wie in allem

anderen auch in die Zeit schicken müeße. Oder wie anständig und billich doch daß seye, wan auff Gesandtschafften, Conferentzen &c. in denen Creditiven, Instructionen und dergleichen Actis publicis aller übriger Eydgenößischen Ständen Deputierte sich die Predicat der wohlgebohrnen, wohledelgebohrnen, wohl edlen &c. anmaßgen, daß dann hiesige aller oberste Standtsglieder als Mitgesandte etwan mit denen verächtlichen Tituln der respectivé wohledlen, edlen, vesten oder gar nur auff ehren vesten, neben ihnen herscheinen müeßen, da doch bekant, daß an altem Herkommen, Weißheit, Verstand, Conduite und derglichen adenlichen Tugenden der mehrere Theil dieser Miteidgenoßen hiesigen Deputierten by wytem nicht bykommen. Was das für eine verächtliche Impression by außerem Fürsten und Herren, ja selbsten by hiesigen weltschen Immediat Underthanen mache, das zeiget die tägliche Erfahrung, dann heüt zu Tag heißt es nicht mehr Virtute decet, non sanguine niti*). Übrige Ort der Eydgenossenschaft ergeren sich selbsten ob hiesiger mageren Titulatur und sehen solche gewißlich nicht für einen Effect der Demuth, sonder viel eher deß Bernerischen Hochmuthes an. Dannenhero, wie obgedeütet-hochermelt Mh. finden, weilen nit zu zweifflen, weder es sehe hiesiger Stand eben so gern als immer andere Fürsten und Herren, daß seine Gesandte in alle Weiß geehret werden, und unstreitig, daß wan man dann in Gesandtschafftsoccasionen mit so kahlen Tituln auffgezogen kombt, daß solche an äußeren Orten da man eines gantz anderen gewohnt, die höchste Verachtung gebehren und mehrmahlen der Negociation selbsten mächtig schaden, dann je vornemmer der Gesandte, je mehr Beydes der Principal, wo da schickt, und der, an den Er geschickt, geehret wird.

Das aber diesere Titulatur Vermehrung nit allein anständig, sonderen selbsten allerdings billich seye, ist wohl zu considerieren, daß zu allen und jeden Zeiten und an allen Enden und Orten der Welt die Ambter und Charges nach ihren mehreren und minderen Graden und Stafflen ein Würdigkeit nach sich gezogen und auff sich tragen, zu dero Gelangung der rechte Weg die Tugend ist, die das älteste und beste Recht zum Adlen hatt; ist es nun die Tugend, die zu diesen hohen und beschwerlichen Ehrenstellen führt und deren am am besten gezimt zu adlen? Warumb solfen denn die, so dergleichen wichtige Ehrenstellen mit Lob bekleiden, nicht wie an anderen Orten ipso facto für Edle gehalten und ihne zur Ehre des Standts alles gezimmende Praedicat bygelegt werden. In Frankreich alle Parlements H. Conseillers du Roy, du Chatelet &c. by Erlangung dieser Charges werden Edle und in anderen Königreichen, Fürstenthümmeren mehr. Wan nun diese, die da allzumahl Unterthanen und nicht freye Leüth sind, warumb nicht die, so von einem souverainen Stand, und von niemanden dependieren, als von Gott, dem Herrn aller Herren? Zürich gibt allen deß kleinen Raths den Titel wohl Edel und denen deß Großen Edel, daher h. Landvogt Heydegger von St. Gallen sich erklagt, daß man ihme dieseren Titul nicht hinauß gegeben, so aber ihme künfftighin nach der Meinung

^{*)} Virtute decet, non sanguine niti = Auf die Tugend, nicht auf das Geblüt stütze dich.

Mh. gegeben und nach dem Völker Recht gegen alle Mediat Ambtleüth das reciprocum gebraucht werden solte. Lutzern und andere Ort der Eydgenoßschafft mehr thun und practicieren ein gleiches, alles zu mehrerem Relief, Ehr und Ansehen ihrer Orten und Ständen.

Ob aber diese ventilierte Titulaturvermehrung hiesiger Standsgliederen allein denen Charges oder mithin auch denen Geschlechteren zu affectieren und byzulegen, glauben Mh., daß bevor man in diß praecisum tette, wurde es wohlgethan seyn, wan Mh. alt und neüw Stattschreiber in ihren deß Ohrts habenden mehreren Berichten verhört wurden, auff daß nachmals hierinnen ein desto billicher Mittelweg außgesonnen und auch erkosen werden möchte. Es ist zwar eine Meinung, die da diß Titulaturgeschäft biß auff andere Zeiten suspendieren und also dißmahlen nichts darüber decidieren will welches derowegen lediglich Er. Gnaden hiemit zu heben und zu leggen mit allem geziemendem Respect überlaßen wirdt.

Actum 13. Junii 1715. (Seckelschreiber-Protokoll M, 399—40). Vgl. R. M. 54/439, 65/82.

Am 20. Mai 1744 — nach 29 Jahren — erhielt der Stadtschreiber Mutach den Auftrag, "in Fällen, da Instrument und Acta außerth Landts in Teütsch und frantzösischer Sprach unter deß hohen Standts Insiegel außgefertigt werden müssen, die Titul Edel gegen alle burgerlichen hiesigen Famille und Geschlechter sich zu bedienen." (R. M. 182/330.)